

einbarungen . . . auch gehalten werden müssen und daß der Schutzverband keine Verantwortung für die aus der Nichtbefolgung der getroffenen Vereinbarungen sich ergebenden Folgen übernehmen könne«, schlußfolgert nun der Bericht-erstatler im Unternehmerorgan, »daß die Behauptung des Gegners, der Schutzverband sei eine Kampforganisation und der 'Friedenstörer' im Gewerbe, nichts als eine von agitatorischen Zwecken diktierte Phrase ist«. Ferner wird zu der Sache bemerkt: »Hätte ein Vertreter des Senefelderbundes an diesen Verhandlungen teilgenommen, er hätte den Eindruck mitnehmen müssen, daß es auf Seiten der Prinzipale um die erforderliche Disziplin wirklich besser bestellt ist als bei der Gewerkschaft.« Diese Selbstbeweihräucherung würde man schließlich noch verstehen können, wenn der betreffende Unternehmer — anscheinend handelt es sich um das Schutzverbandsmitglied Walter in Magdeburg — gezwungen worden wäre, die Vereinbarungen anzuerkennen. Da er sich trotz der Diskussion nicht fügt, bricht er doch gerade die Disziplin, um die es im Schutzverband so gut bestellt sein soll. Letzterer hätte also alle Ursache, erst einmal gründlich vor der eigenen Türe zu kehren. Wie man aus der Ablehnung der Verantwortung für die aus dieser Disziplinlosigkeit sich ergebenden Folgen die »Friedensliebe« des Schutzverbandes beweisen will, wird für jeden vernünftigen Menschen ein Rätsel bleiben. Tatsächlich beweist der Fall gerade das Gegenteil von dem, was er beweisen sollte, so daß es für den Schutzverband besser gewesen wäre, wenn sein Bericht-erstatler darüber klug geschwiegen hätte.

In der Diskussion drehte der Syndikus der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Tänzler, der auch an der Ausschusssitzung teilgenommen hatte, brav den Schleifstein, womit er allerdings nur tat, was seines Amtes ist. Ueber die Kassenverhältnisse schweigt man sich vor der Öffentlichkeit aus. Die Einführung der Streikversicherung für sämtliche Mitglieder des Schutzverbandes wurde im Prinzip beschlossen. Von den beschlossenen Satzungsänderungen ist bemerkenswert, daß statt der persönlichen Mitgliedschaft die Firmenmitgliedschaft wieder eingeführt und der Beitragsmodus, soweit die Beiträge für Hilfsarbeiter in Frage kommen, »klarer definiert« wurde. Aussperungsbeschlüsse sollen in Zukunft vom Ausschuß des Schutzverbandes und den Ersatzmännern und vom Vorstand des Gesamtverbandes und seinen Ersatzmännern gefaßt werden. Bisher hatte der Ausschuß des Gesamtverbandes darüber mitzuentcheiden; diese Institution wurde jedoch — wahrscheinlich zur Vereinfachung des Apparats — aufgehoben. An Stelle des erkrankten Vorsitzenden Dr. Gerschel, der zum Ehrenvorsitzenden gemacht wurde, wählte man Herrn Paul Wundsch zum ersten Vorsitzenden.

Die Verhandlungen des Fachverbandes und der Gesamtorganisation boten kaum etwas bemerkenswertes. Das wenige, was über die Verhandlungen des Schutzverbandes an die Öffentlichkeit gelangte, lehrt uns, daß die Arbeiterschaft des Gewerbes ständig auf dem Posten sein muß, um gegen alle Ueberraschungen geschützt zu sein.

Rundschau.

„**Graphisches Kartell**“. Unter dieser Ueberschrift bringt die jährliche »Postkarte« vom 25. Februar folgende Notiz: »Die graphischen Verbände haben ein Kartell zur besseren Wahrung ihrer Vereinsinteressen geschlossen, in das alle graphischen Berufe je zwei Vertreter entsenden können. Die Bemühungen um Schaffung eines graphischen Industriearbeiterverbandes sind damit um einen Schritt weiter vorwärts gebracht worden, doch werden zur Verwirklichung dieses Planes noch manche Schwierigkeiten zu überwinden sein, da große Unterschiedlichkeiten in den Beiträgen und in den Kassenleistungen der einzelnen Verbände sich der Durchführung dieses Vorhabens entgegenstellen.« Uns ist von der Bildung eines graphischen Kartells noch nichts bekannt. Die zitierte Nachricht hat sich die Redaktion des Leipziger Blättchens vorläufig noch aus den Fingern gezogen.

Die Zeitschrift für Xylographen, das Organ des Xylographenverbandes, bespricht in ihrer

Nummer vom 1. März den *Untergang des belletristischen Holzschnitts*. Der Artikel schließt: »Als nächstliegende Berufe kommen vorläufig die graphischen Berufe in Betracht, und der Verband wird versuchen, die Kollegen in den tarifreuen Firmen derselben unterzubringen.« Es muß recht sonderbar berühren, daß man zwar die Arbeitslosen in den photomechanischen Fächern, besonders in der Chemigraphie, die ebenfalls oftmals stark unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hat, unterbringen möchte, daß man aber im übrigen von unserer Organisation und einem Anschluß des Xylographenverbandes an den Senefelderbund nichts wissen will.

Unsaubere Blüten des Konkurrenzkampfes zeigen sich fortwährend wieder im Nürnberger Geschäftsleben. Das Delikt »Unlauterer Wettbewerb« macht den Nürnberger Gerichten, insbesondere den Zivilkammern, außerordentlich viel zu schaffen. Auch der folgende Fall, der am Freitag vor der Strafkammer spielte, deutete die Art an, mit welchen Mitteln gewisse Firmen der Konkurrenz gegenüber arbeiten. Das Schöffengericht hatte den Lithographen Alfred Maier wegen unlauteren Wettbewerbs zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Maier war früher bei der Firma Nister in Stellung und kam später zu der Firma Dietz & Beierl. Während Maier bei letzterer Firma war, versuchte er, von Arbeitern, die noch bei Nister beschäftigt waren, keramische Probestempel der Firma Nister zu bekommen; er bot dafür Geschenke an, die fraglichen Arbeiter der Firma Nister gingen indessen darauf nicht ein. Der Verurteilte legte bezüglich des Strafmaßes und der Straftat (nicht wegen der Schuldfrage) Berufung zur Strafkammer ein. Die Strafkammer hob das schöffengerichtliche Urteil auf und verurteilte Maier zu 90 Mk. Geldstrafe. In der Urteilsbegründung wird gesagt: Das Schöffengericht ging von der Annahme aus, daß Maier die Probestempel nicht für sich resp. zum eigenen Gebrauch oder zur eigenen Fortbildung, wie der Angeklagte angab, haben wollte, sondern um sie für einen Dritten zu beschaffen. Die Strafkammer hält diese Annahme ebenfalls für sehr wahrscheinlich, allein ein schlüssiger Beweis sei dafür nicht erbracht. Indessen sei auch ohne diese Annahme diese Handlung schimpflich und eine solche Strafe am Platze, die empfindlich wirke. — Bezeichnend ist, daß beide Firmen, zwischen denen diese Konkurrenz betrieben wird, für die nun ein übereifriger Arbeiter büßen muß, Mitglieder des Schutzverbandes sind!

Wohlfahrtsdusel. Zu diesem Thema wird uns noch geschrieben: In Nr. 6 der »Or. Pr.« erschien eine Rundschau, in der die Wohlfahrts-einrichtungen der humanen Arbeitgeber in treffender Weise beleuchtet wurden. Für einen aufgeklärten Arbeiter ist es nun ohne weiteres klar, daß der ganze Wohlfahrtsrummel der Unternehmer nur zu dem Zwecke inszeniert wird, um die Arbeiter über ihre mißliche wirtschaftliche Lage hinwegzutäuschen und von der richtigen Vertretung ihrer berechtigten Forderungen in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse abzuhalten. Nun muß aber die traurige Tatsache konstatiert werden, daß nicht nur diejenigen Arbeiter, die nicht alle werden, auf den Wohlfahrtskörder der Unternehmer hereinfließen, sondern auch fortschrittlich sein wollende Kollegen. So haben es bei einer Tarifbewegung in einer süddeutschen Stadt einige »unentwegte« Kollegen in ihrer Einsichtlosigkeit fertig gebracht, gegen die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit Stellung zu nehmen, nur um den von der betreffenden Firma gnädigst bewilligten Urlaub zu erhalten. Und gerade dieser Urlaub ist weiter nichts als ein Gnadengeschenk, denn die in Betracht kommenden Gehilfen haben ja keinerlei Recht darauf. Und wenn man sich vergegenwärtigt, daß ein Urlaub von 3, 4 und 6 Tagen jährlich nur nach einer Beschäftigungsdauer von 10, 15 und 20 Jahren »erbittet« werden konnte (ob bei 100jähriger Beschäftigungsdauer noch weitere Tage gewährt werden, entzieht sich meiner Kenntnis), so zeigt sich klar und deutlich, wessen manche Kollegen fähig sind, um das friedliche Einvernehmen mit dem Arbeitgeber nicht in die Brüche gehen zu lassen und die »Wohlthaten« des Unternehmers in vollen Zügen genießen zu können. Hieraus ersieht man also, daß es noch manche Kollegen gibt, die ihre Lakatenlivree das ganze Jahr nicht ablegen, weil sie eben zum Knechte geboren sind. Solche Zustände zu überwinden hilft nur fortgesetzte Aufklärung.

Zum Kapitel: Lalen als Kunstanstaltsbesitzer schreibt uns ein Kollege: Als neugebackener Schustergehilfe hatte ich wenig Ahnung, daß sich Leute jeder Art durch den Betrieb einer Kunstanstalt Mehrwert schinden ließen. Da kam ich einmal als Stellungsuchender in eine Bude, deren Besitzer im Vorderhause ein — Delikatessengeschäft betrieb. Aus einigen seiner Bemerkungen über meine Muster erkannte ich den Laien. Der Lohn, den er mir bot, war mir zu niedrig. Deshalb machte ich ihm den Vorschlag, daß ich ja für diesen Lohn als — Hausknecht bei ihm Dienst tun könne. Tatsächlich ging er darauf ein, aber er bot mir für diesen Posten nur 5 Mk. und freie Station. Als ich ihm dann bedeutete, daß diese Entschädigung für einen vielbefähigten Hausknecht doch ungenügend sei und höchstens für eine schwache Hilfskraft, die nur Botengänge besorge, Konservenbüchsen öffne usw., ausreichte, daß ich aber nichtsdestoweniger auch zur Annahme einer solchen Stellung bereit

sei, — da erst ging diesem mehr als naiven Kunst- und Heringsverschenker ein Taiglicht auf und er warf mich mit der Geste des kraftbewußten Athleten über die Schwelle seines Dorado für zwei- und dreispaltige Existenzen.

Die amtliche Statistik über die Streiks und Aussperungen im Jahre 1910, deren Ergebnisse freilich mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen sind, zeigt für das Berichtsjahr ein ziemliches Anwachsen der Streik- und Aussperbewegung. Die Zahl der Streiks hat sich gegenüber dem Vorjahre vermehrt von 1537 auf 2109, die der betroffenen Betriebe von 4811 auf 8269 und die der Streikenden von 96926 auf 154693. Besonders lebhaft war die Streikbewegung in der Maschinenindustrie, wo in 205 Betrieben 205 Streiks mit 32321 Ausständigen stattfanden. Auch die Ergebnisse der Streiks stellten sich für die Arbeiter recht günstig. Ein voller Erfolg wurde erzielt bei 409 Bewegungen (im Vorjahre 283), ein teilweiser in 905 (520) und keiner in 795 (734) Fällen. Eine noch weit intensivere Zunahme zeigen die Aussperungen, deren Zahl sich fast verzehnfacht hat. Brachte das Jahr 1909 115 Aussperungen, so das letzte Jahr deren 1121. Die Zahl der betroffenen Betriebe hat sich von 1749 auf 10831 und die der beteiligten Ausgesperrten von 22924 auf 217194 vermehrt. Das Hauptkontingent stellte hier das Baugewerbe. Die große Bauarbeiteraussperung zwang im 2. Vierteljahr 134681, im 3. immer noch 5173 Arbeiter zum Fernen. Von den Aussperungen endeten 122 (im Vorjahre 47) ganz, 944 (59) teilweise erfolgreich und 55 (9) ohne Erfolg für die Unternehmer. Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese Zahlen durch die gewerkschaftliche Statistik bestätigt werden.

Die Einwohnerzahl des Deutschen Reiches beträgt nach dem vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 64957910. Das ist eine Vermehrung um 4316532 oder 7,2 Proz. gegen den Stand vom Jahre 1905. Der höchste Prozentsatz der Zunahme fällt auf die Hansastädte Hamburg mit 16,1 und Bremen mit 14,2. Die geringste Zunahme hat das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz mit 0,56 Proz. Ueber dem Reichsdurchschnitt in der Vermehrung stehen die Bundesstaaten Preußen mit 7,6, Sachsen mit 8,0, Oldenburg mit 9,8 und Sachsen-Weimar mit 7,5; darunter blieben Bayern mit 5,5, Württemberg mit 5,7, Baden mit 6,4, Elsaß-Lothringen mit 3,1, Hessen mit 5,7, Mecklenburg-Schwerin mit 2,4, Braunschweig mit 4,8, Anhalt mit 0,95, Sachsen-Meiningen mit 3,6, Sachsen-Koburg-Gotha mit 6,1, Sachsen-Altenburg mit 4,7, Reuß j. Linie mit 5,6, Lippe-Deimold mit 3,5, Schwarzburg-Rudolstadt mit 4,0, Schwarzburg-Sondershausen mit 5,0, Reuß ä. Linie mit 2,8, Waldeck mit 4,4 und Schaumburg-Lippe mit 4,1 Proz. Auf das Königreich Preußen entfallen 66,2 Proz. der gesamten Reichsbevölkerung.

Fortenurlaub eine sittliche Pflicht. Die zweite Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts begründete ein Urteil, das zugunsten einer Verkäuferin ausfiel, die sich genötigt sah, einen Abzug von 30 Mk. einzuklagen, wie folgt: Der Urlaub ist als eine Schenkung anzusehen, denn die Zuwendung erfolgt unentgeltlich, das Gehalt wird ohne Dienstleistung gezahlt. Das Gericht trage auch keine Bedenken, der Auffassung Raum zu geben, daß der Urlaub eine Schenkung ist, die einer sittlichen Pflicht entspricht. Diese Schenkungen dürfen nach § 534 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht zurückgefordert werden. Da es sich um eine sittliche Pflicht handelt, so verstößt naturgemäß eine gegenteilige Abrede gegen die guten Sitten und ist rechtswidrig. Eine solche Abmachung würde auch das Kündigungsrecht der Klägerin in unzulässiger Weise beschnitten, denn es ist fraglos, daß, wenn der Prinzipal sich vorbehält, das Geld zurückzufordern, wenn der Angestellte kündigt, auf diesen ein Druck ausgeübt wird, der einer Beschränkung der Kündigungsfreiheit gleichkommt.

Eine wirksame Bekämpfung der Schundliteratur hat das Berliner Gewerkschaftshaus in Angriff genommen, und zwar durch weitest Verbreitung von Ersatzliteratur. Das Gewerkschaftshaus erwirbt die Ersatzschriften in größerem Umfang und verteilt sie an die einzelnen Gewerkschaftsbureaus, die die Bücher jedoch nicht direkt verkaufen, sondern verleihen. Jedes Gewerkschaftsmitglied erhält gegen Hinterlegung des Kaufpreises soviele Bücher wie es will, braucht sie aber nicht zu behalten, sondern erhält bei deren Rückgabe entweder sein Geld wieder zurück oder andre Bücher in gleichem Werte und so fort. Durch dieses Verleihen wird ein starker Anreiz zum Lesen der Ersatzbücher gegeben, wobei noch zu konstatieren ist, daß eine Rückzahlung der hinterlegten Beträge selten gefordert wird und dadurch genügend Mittel zur Verfügung stehen, um das neue System erfolgreich durchzuführen.

Das Krüppelheim Bigge in Westfalen hat nach dem »Korrespondent« der Buchdrucker soeben einen Tätigkeitsbericht herausgegeben, aus dem zu ersehen ist, daß die Konkurrenz solcher Anstalten tatsächlich sehr eigenartiger Natur ist. Es wurden in der genannten Anstalt in den letzten Tagen Gehilfenprüfungen vorgenommen, und zwar für die Buchdruckerei, Buchbinderei, Lithographie, Schuterei, Drechslerei usw. Selbstverständlich ist nach dem Berichte das Resultat dieser Prüfungen ein »sehr gutes« gewesen, denn alle Prüflinge erhielten das Prädikat »Gut«, vier von ihnen sogar

»Sehr gut«. Mit Befriedigung wird dann konstatiert, daß die Anstalt aus armen Krüppeln »flüchtige Handwerker« mache, daß die Prüflinge bereits alle außerhalb der Anstalten untergebracht seien und zwischen 18—24 Mk wöchentlich verdienten. Wenig Nachricht ist, daß die Anstalt vergrößert worden sei und weiteren 50 Krüppeln Platz biete, wobei zum Schlusse noch recht eifrig der Klingelbeutel geschwungen wird. — Unseres Erachtens wäre es der ersten Pflichten dieser Anstalten, ärztliche Voruntersuchungen zu lassen, ob die betreffenden Krüppel auch für den Beruf, dem sie zugeführt werden sollen, tauglich sind oder nicht.

Politische Vereine zur Einkommensteuer heranziehen möchte die Steuerbehörde im hellen Sachsenlande. Sie hat die sozialdemokratischen Wahlvereine im Bezirk Leipzig zur Einschätzung aufgefordert, was diese natürlich dankend ablehnten, da ein Einkommen im Sinne des Steuergesetzes nicht vorhanden ist.

Der Arbeitsmarkt im Januar weist nach dem »Reichsarbeitsblatt« keine erheblichen Unterschiede gegenüber dem Vormonat auf. In den Industrien, die vom Weihnachtsgeschäft abhängen, ist naturgemäß ein erheblicher Rückgang zu beobachten. Die Lage des Baugewerbes wird als der Jahreszeit entsprechend ruhig, aber im allgemeinen befriedigend bezeichnet. Auf dem Ruhrkohlenmarkt ist nach der Besserung der beiden Vormonate eine Abschwächung eingetreten. Im Saarrevier ist die Förderung nur wenig gegen den Vormonat zurückgeblieben. In Oberschlesien lag der Kohlenmarkt ziemlich schwach. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war die Beschäftigung der Werke im allgemeinen befriedigend. In der rheinischen Bricketfabrikation war der Geschäftsgang im ganzen nicht schlecht. Die Metallindustrie wird teilweise ungünstig beeinflusst von der Unsicherheit, die über das Zustandekommen der Syndikate herrscht. Die Lage der Maschinenindustrie befriedigte im allgemeinen. In der Textilindustrie waren die Baumwollspinnereien immer noch recht unbefriedigend beschäftigt; auch die Lage der Tuchindustrie läßt viel zu wünschen übrig. Der Geschäftsgang der elektrischen Industrie war befriedigend, auch die chemische Industrie hatte gut zu tun. Die Lage des Kalimarktes wird weiter günstig beurteilt. Die Papierausrüstungsfabrikation war der Jahreszeit entsprechend sehr ruhig. Die Tapetenfabriken waren durchweg befriedigend beschäftigt.

Friedrich Spielhagen, der Meister des historischen und sozialgesellschaftlichen Romans, ist am 25. Februar, einen Tag nach seinem vollendeten 82. Lebensjahre, gestorben.

Fritz von Ude wurde an demselben Tage infolge von Arterienverkalkung und Herzbeutelwassersucht im Alter von 63 Jahren hinweggerafft. Die Malerei verliert in ihm einen der wenigen, die das nackte Anschauen, das Nur-Sehen der modernen Naturforschung mit dem sanften Pathos des Weltverstehens und der Menschenliebe zur Einheit verbinden.

Aus dem Auslande.

Bulgarien. Der Kampf der graphischen Arbeiter in Sofia, von dem wir in Nr. 1 berichteten, ist am 5. Februar erfolglos beendet worden. Der Ausstand dauerte 70 Tage und verursachte 41000 Frs. Kosten.

England. Das Bekanntwerden der Absichten der Lithographen, sich dem Buchdruckeraustritt anzuschließen, hat, wie der »Korr.« berichtet, überall große Befriedigung hervorgerufen, nur bei den Prinzipalen natürlich nicht. Die Aussichten für einen vollständigen Sieg steigen damit. Gegenüber der Annahme, viele lithographische Arbeiten würden jetzt auf dem Kontinent hergestellt werden, weist der »Daily Herald«, das Blatt der Streikenden, darauf hin, daß es eine starke internationale Organisation der Lithographen gibt, die imstande ist, irgendwelche Arbeit irgendwo in Europa zu verhindern. — Eine der hartnäckigsten Firmen, Hazell, Viney & Watson, hat plötzlich die Fünftägigenwoche bewilligt — um die Lithographen zu halten, d. h. nur für die Lithographen. Hoffentlich werden die Lithographen sich nicht dadurch ködern lassen und dafür sorgen, daß die vor der Türe stehenden Setzer und Drucker ihre Plätze wieder einnehmen können. Das Streikkomitee hat sich dieserhalb mit der Firma in Verbindung gesetzt.

Frankreich. Unter der Stichmarke »Das Auge des Herrn« firmiert in Paris ein Bureau für Arbeitspionage. Es werden von ihm Arbeitslose als »Arbeitsaufseher« angestellt. Diese werden als Arbeiter in Fabriken, Warenhäusern usw. eingestellt und erstatten allabendlich dem Direktor des Unternehmens Bericht über alles, was sie gesehen oder gehört haben. Es handelt sich dabei nicht nur um die Entdeckung von Diebstählen und dergleichen, was ja eine berechtigte Sache wäre, sondern um alles, was dem Chef mißfallen könnte. Die Dienstausweisung spricht von bummeligen, naschhaften, geschwätzigen Arbeitern, von denen, die lange auf dem Klosett bleiben usw. Aber auch die »Uebelgesinnten, die Widerspenstigen, die Hetzer« werden im »Auge des Herrn« gemeldet und dem Chef zu gelegentlichen Wegschaffung mitgeteilt. Der »Arbeitsaufseher« erhält doppelte Bezahlung: vom Betrieb als Arbeiter und daneben von seinem Spionageunternehmen. Zugehörigkeit zur Organisation, alles, was man durch persönliches Vertrauen vom Arbeitskollegen erfährt, ist natürlich gleichfalls zu melden.

Außer dem, was der »Aufseher«, wenn er sich erst »eingearbeitet« hat, aus eigenem hinzudichtet. Denn da jeder nach seiner »Leistung« bezahlt wird, so ergibt es sich, wie die »Humanität« zutreffend hervorhebt, hier wie bei jeder andern Spitzelei von selbst, daß fehlendes Material selbst beschafft, der Arbeiter zum Lockspitzel wird. Daß es in den untersten Schichten der Arbeiterschaft leider Subjekte gibt, die sich zu solch niederrücklichen Zwecken hergeben, ist zwar bedauerlich, aber unter Berücksichtigung aller damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Umstände wenigstens in etwas zu entschuldigen; daß sich aber Unternehmer finden, die derartig unmoralische Mittel zur Vermehrung ihres Profits in Anwendung bringen, das ist nicht nur noch trauriger, sondern ein Zeichen abschreckender Skrupellosigkeit, an die jeder rechtlich empfindende Mensch nur mit tiefem Abscheu denken kann. Von den Vermittlern derartiger Lockspitzel muß man überhaupt schweigen. Sie scheinen die niedrigsten Instinkte mancher Unternehmer richtig eingeschätzt zu haben.

Oesterreich. Im Tarifkampf in Böhmen ist dadurch eine Wendung eingetreten, daß am 24. und 25. Februar in Prag Tarifverhandlungen zwischen dem Verein der Steindruckereibesitzer und der Litografická Beseda für das tschechische Gebiet stattgefunden haben. Nach langen Verhandlungen wurde in folgenden Punkten eine Einigung erzielt: Der Mindestlohn beträgt im 1. Jahre nach der Ausleihe 19 K., im 2. Jahre 23 K. und im 3. Jahre 27 K. Diese Mindestlöhne bedeuten gegen den alten Tarif keine Verbesserungen. Vom 1. April 1913 beträgt der Mindestlohn im 1. Jahre 20 K., im 2. Jahre 24 K. und im 3. Jahre 28 K. Vom 1. April 1911 erhöhen sich alle Löhne von 30 bis 38 K. um 2 K., von 40 K. und höher um 1 K. Vom 1. April 1914 wieder so um 2 K. resp. um 1 K. Nach fünfjähriger Karenz (das frühere Arbeitsverhältnis mitgerechnet) 3 Tage bezahlten Urlaub, nach zehnjähriger Karenz 4 bis 6 Tage. Der Aufschlag für Maschinenmeister bei Zuteilung eines Lehrlings erhöht sich von 10 auf 15 Prozent. Bezüglich der Arbeitszeit wurde vereinbart: Ab 1. April 1912 wird die Arbeitszeit am Auszahlungstag um eine halbe Stunde verkürzt, ab 1. April 1914 abermals um eine halbe Stunde. Für die Lithographen bleibt die achtstündige Arbeitszeit. Die Taritdauer wurde auf sechs Jahre festgesetzt. Der Tarif soll in Plenarversammlungen den Mitgliedern der Litografická Beseda sowie den tschechischen Druckereibesitzern zur Annahme empfohlen werden, worauf, wenn die Zustimmung erfolgt, der Tarif abgeschlossen werden soll. Dieser würde aber nur für die tschechischen Kollegen gelten. Mit dem österreichischen Senefelderbunde fanden bis zur Stunde noch keine Tarifverhandlungen statt.

Spanien. Der mit dem 1. Januar 1911 ins Leben getretene spanische Lithographenbund hat sich von allem Anfang auch ein eigenes Verbandsorgan, »La Federacion Litografica«, zugelegt. Das Blatt erscheint vorläufig alle zwei Monate. Die erste Nummer ist erschienen und macht einen ausgezeichneten Eindruck. Allem Anscheine nach sind die spanischen Kollegen auf dem besten Wege, rasch vorwärts zu kommen und ihren älteren Brüdern in Ausbaue ihrer Organisation nachzueifern.

Politische Monatsschau.

Berlin, den 4. März 1911.

Zum Frauentage: Die Wirkungen der Steuern und Zölle; die Folgen der weiblichen Erwerbsarbeit; die Frauen als Objekte der Gesetzgebung; die Notwendigkeit der Gewährung des allgemeinen Frauenwahlrechts. Der Termin der Reichstagswahlen. Reichstagsnachwahlen: Kempen, Immenstadt, Astenstein, Bödel, Annahme der neuen Militärvorlage. Reichsschuldenwirtschaft.

Am 19. März wird, wie schon in Nr. 5 der »Graph. Presse« berichtet wurde, die Sozialdemokratie in Deutschland und Oesterreich überall in Versammlungen die Forderung auf Gewährung des allgemeinen Frauenwahlrechts erheben. Ihre Begründung erhält diese Forderung durch die allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Bestimmungen der Gesetzgebung sind auch für die weibliche Bevölkerung bindend und nicht selten gerade für diese von weittragender Bedeutung. Die Steuerlasten, die Staats- und Gemeindeverwaltung der Bevölkerung auferlegt und unter denen die besitzlose Klasse besonders leidet, sind für die Arbeiterinnen eine ständige Quelle von Sorgen. Der Frauen Aufgabe ist es zumeist, die geringen Mittel, über die eine Arbeiterfamilie verfügt, so einzuteilen für Miete, Kleidung und Nahrung, daß das einzige Besitztum der Arbeiterschaft, die Arbeitsfähigkeit, erhalten bleibt. Erhöhte Aufwendungen für die durch Steuern und Zölle verteuerten notwendigen Nahrungsmittel bedeuten aber in der Regel ein Einschränken auch der dringendsten Ausgaben und mithin eine Gefahr für die Volksgesundheit. Auch die Arbeiterinnen, die als Verheiratete oder Ledige sich selbst und vielleicht noch Familienangehörige mit ernähren müssen, spüren natürlich die Wirkungen der Zölle und Steuern in gleicher Weise. Sie müssen die dadurch verursachten Mehrausgaben von ihren schon so niedrigen Arbeitsdiensten bestreiten, die eine genügende Ernährung ohnehin kaum ermöglichen. Allen aber fehlt die Möglichkeit, auf die Gesetzgebung einzuwirken, die Steuerlasten einzuschränken oder sie mehr auf die leistungsfähigen Schultern der Besitzenden zu ver-

teilen, weil der weiblichen Bevölkerung das politische Wahlrecht versagt ist.

Soweit sie der Arbeiterklasse angehört, muß sie ferner die gesundheitlichen Folgen der Erwerbsarbeit mittragen, die für viele frühes Siechtum und Einschränkung der Arbeitsfähigkeit und Lebensfreude bedeuten. Es bestehen zwar Arbeiterschutzvorschriften. Diese sind jedoch nicht imstande, nennenswert auf die Gesundheitsverhältnisse einzuwirken. Hinzu kommt, daß die Vorschriften nicht einmal überall angewandt werden. Noch heute fehlt es an genügender amtlicher Kontrolle zur Ueberwachung der Betriebe, die der Gewerbeordnung unterstellt sind. Unvollkommen sind ferner die Bestimmungen der Arbeiterversicherungsgesetzgebung, des Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungsgesetzes. Bei der Krankenversicherung ist es namentlich der vorgesehene Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz, der absolut nicht ausreicht und nicht einmal alle der Krankenversicherung unterstellten Arbeiterinnen zugänglich ist. In der Invalidenversicherung fordern vor allen Dingen die in der Reichsversicherungsordnung enthaltenen Bestimmungen über Witwen- und Waisenrenten, die während der Zolledebatten 1902 den Frauen der besitzlosen Klasse versprochen worden sind, jetzt aber nur an invalide Witwen und deren Kinder zur Auszahlung gelangen sollen, zu lebhaftem Protest heraus. Außerdem die niedrigen Rentensätze und die Kontrollbestimmungen. Alle diese Vorschriften wirken einschneidend auf die Verhältnisse der Gesamtarbeiterschaft. Deshalb müßten auch die Arbeiterinnen und Arbeiterinnen an der Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaften interessiert sein, weil es von diesen abhängt, inwieweit bei ihren Beschlüssen die Verhältnisse der Arbeiterschaft berücksichtigt werden.

Noch mehr als die besitzlose Bevölkerung im allgemeinen sind die Frauen noch heute nur Objekte der Gesetzgebung. Fest steht aber heute schon, daß in vielen Dingen ihre Mithilfe bei der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist. Dies hat sogar die Regierung zugeben müssen. Sie schreibt z. B. in der Begründung zum Entwurf der Reichsversicherungsordnung: »Die Wählbarkeit der Frauen, die bisher nur für die Versicherungsträger der Krankenversicherung zugelassen war, ist entsprechend dem starken Vordringen der weiblichen Erwerbstätigkeit und mit Rücksicht auf die Hinterbliebenenversicherung auf alle Versicherungsträger erweitert worden.« Man sollte nach dieser Äußerung annehmen, daß der Entwurf nun auch den versicherten weiblichen Personen das Wahlrecht und das der Wählbarkeit zu allen Körperschaften der A. beiterversicherung einräumt. Hiervon ist aber im Entwurf der Reichsversicherungsordnung keine Rede. Die weiblichen Versicherten bleiben außer in der Krankenversicherung nach wie vor von der Mitwirkung ausgeschlossen. In der Behandlung der weiblichen Versicherten wird eben auch erst dann eine Aenderung eintreten, wenn allgemein die Schranken getilgt sein werden, die der öffentlichen Betätigung der weiblichen Bevölkerung heute noch entgegenstehen. Rechtlich läßt sich die Ausschaltung der Frauen von der Staats- und Gemeindeverwaltung, deren Lasten sie mittragen müssen, nicht begründen. Wirtschaftlich bedeutet sie eine große Schädigung für die Allgemeinheit.

Dies empfindet besonders die Arbeiterklasse. Ihre politische Organisation hat deshalb die Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts von Anfang an in ihr Programm aufgenommen und ist auch bei jeder passenden Gelegenheit in der Praxis dafür eingetreten. Erst jetzt wieder waren ihre Vertreter im Reichstag bemüht, für die Frauen die Befugnis zu erlangen, als Schöffen fungieren zu dürfen. Leider ohne Erfolg. Hierdurch bleiben aber nach wie vor die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten von der Mitwirkung an den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ausgeschlossen, worauf schon wiederholt hingewiesen ist. Wenn nun am 19. März d. J. die Sozialdemokratie in Versammlungen für die Gewährung des allgemeinen Frauenwahlrechts demonstrieren wird, so werden die Arbeiterinnen und Arbeiterinnen alles daran setzen, diese Versammlungen zu Massenkundgebungen zu gestalten in der Ueberzeugung, daß nur solche imstande sind, der Forderung genügenden Nachdruck zu verschaffen, deren Erfüllung ihnen neben anderen Vorteilen auch bessere wirtschaftliche Verhältnisse garantiert.

Am tatkräftigsten werden die Frauen für die Erfüllung ihrer gerechten Forderung wirken, wenn sie mit allen Kräften mit dazu beitragen, daß der nächste deutsche Reichstag eine Zusammensetzung erhält, die Garantien für die wirksame Vertretung dieser Forderung bietet. Die Frauen müssen sich rege im Wahlkampf für die nächsten Reichstagswahlen betätigen! Diese werden voraussichtlich doch erst Anfang nächsten Jahres stattfinden, da die Regierung das Volksgericht über ihre und der bürgerlichen Parteien Sünden am Volkskörper solange als möglich hinauszuschieben versucht. Zu diesem Zwecke soll, wie die »Rheinisch-Westfälische Zeitung« aus sicherer Quelle erfahren haben will, der Reichskanzler die Absicht haben, den Reichstag im Herbst noch einmal zu einer kurzen Tagung einzuberufen. Gegen eine solche Herbsttagung würde auch die größte Fraktion des Reichstages, das Zentrum, nichts einzuwenden haben. Bestätigung finde auch, daß sich die Reichskämter für eine Herbstsession des

Reichstages bereits eingerichtet haben. Die Verwirklichung des Planes hängt nur von der Möglichkeit, die Abgeordneten lange genug beisammen zu halten, ab. — Jedenfalls sind Ueberraschungen nicht ausgeschlossen, so daß das Volk gut tun wird, sich jederzeit für den Wahlkampf bereit und gerüstet zu halten.

Inzwischen haben wieder zwei Nachrichten zum Reichsparlament stattgefunden, die besonders für das Zentrum zu fühlbaren Denkmälern geworden sind. Am 25. Februar erfolgte die Nachwahl im bayrischen Wahlkreis Kempten-Immenstadt-Lindau, der im Besitz des Zentrums war. Es sind insgesamt 2626 Stimmen abgegeben worden, von denen auf den Kandidaten der Liberalen 10585 (1907: 10633) und den der Sozialdemokratie 3808 (1907: 1999) Stimmen entfielen. Die Zentrums- und liberalen Stimmen gingen also zurück, während sich die sozialdemokratischen fast verdoppelten. Am 7. März findet Stichwahl zwischen dem Zentrum und dem liberalen Kandidaten statt, wobei die sozialdemokratischen Wähler den Ausschlag geben. Da sich diese für den liberalen Kandidaten als das kleinere Uebel entschieden haben, ist für das Zentrum der Verlust des Wahlkreises so gut wie sicher.

Auch in dem preussischen Wahlkreis Allenstein-Rößel hatte das Zentrum einen bedeutenden Stimmenverlust. Sein Kandidat erhielt 10504 Stimmen gegen 12944 im Jahre 1907. Dagegen stieg die Stimmenzahl für den polnischen Kandidaten von 5380 auf 7519 und für den Sozialdemokraten von 76 auf 349. Allerdings blieb der Wahlkreis dem Zentrum erhalten; es kam diesmal noch mit einem blauen Auge davon.

Aber der ungeheure Stimmenverlust von 2440 sollte ihm doch zu denken geben. Gegenwärtig ist allerdings noch nichts davon zu spüren, daß es zu einer besseren Einsicht kommen könnte. Es geht nach wie vor mit den ärgsten Volkseindern, den Konservativen, durch dick und dünn und bewilligte z. B. der Regierung schlankweg die neue Militärvorlage, durch die die Friedenspräsenzstärke vom 1. April 1911 an um rund 11000 Mann erhöht werden soll, und zwar dergestalt, daß diese im Laufe des Rechnungsjahres 1915 die Zahl von 515321 Gemeinen und Oefreiten erreicht und in dieser Höhe bis zum 31. März 1916 bestehen bleibt. Die Gesamtkosten für die Heeresvermehrung während des Jahrzehnts belaufen sich auf 141 Millionen Mark!

Dieser ungeheuren Mehrbelastung des deutschen Volkes stimmte der Reichstag mit 248 gegen 63 (meist sozialdemokratische) Stimmen bei 11 Stimmenthaltenen zu, trotzdem die Reichsschuldenlast schon jetzt fast 5 Milliarden Mark beträgt. Dem Reichstage geht alljährlich eine Denkschrift über die Ausführung der Anleihegesetze zu. Sie erfüllt also den angenehmen Zweck, die Reichsverweser daran zu erinnern, wo das herrliche Deutsche Reich überall herumgepumpt hat. Zurzeit sind es für

4 prozentige Schatzverschreibungen	752219000 Mk.
3 1/2 prozentige	2020745000 "
3 prozentige	1783669500 "
4 prozentige Schatzanweisungen	340000000 "
Insgesamt 4896633500 Mk.	

Ein ganz erkleckliches Stämmchen, diese 4 Milliarden und 896 Millionen Mark! Aber es handelt sich hierbei nicht nur darum, daß die Schuld gemacht worden ist, sie muß auch verzinst werden. Es kommt eine Gesamtzinsensumme von nur 1896 Millionen Mark heraus. 211000 Arbeiter müßten bei einem Tagesdienst von 3 Mk. ihr ganzes Einkommen ein Jahr lang aufspeichern, um nur die Zinsen des Deutschen Reiches zahlen zu können. Es wird also höchste Zeit, daß der deutsche Michel erwacht und durch die Wahl einer wirklichen Volksvertretung dieser unverantwortlichen Schuldenwirtschaft ein Ende bereitet.

Das Gewerbe.

II. Im absoluten Staate.

Zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts bildete sich der absolute Staat heraus. Er war seinem ganzen Wesen nach Militär- und Polizeistaat. Die »Untertanen« hatten Steuern zu zahlen und im übrigen nicht zu rasonieren, denn der gottbegnadete Despot regelte mit seiner Polizei alles. Die luxuriöse Hofhaltung, die stehenden Heere, die man fortwährend vergrößerte, erforderten Geld, viel Geld. Der Schacher mit ihren Landeskindern — in Hessen allein verkaufte der Fürst 17000 Mann an England und erhielt dafür nahezu 17 Millionen Taler — war natürlich nicht im Stande, die steigenden Geldbedürfnisse der Fürsten zu befriedigen. Ein ausgeklügeltes Steuersystem, das mit den drakonischsten Maßregeln durchgeführt wurde, belastete schwer die gesamten Einwohner mit Ausnahme des Adels, der Steuerfreiheit genoß. So mußte jeder Einwohner aus den staatlichen Magazinen eine bestimmte Menge Salz entnehmen; ähnlich war es mit dem Kalfee. Ein Heer von Beamten wachte eifrig darüber, daß jeder die Abgaben entrichtete. Ja in die Wohnungen kamen sie und zu jeder Stunde mußte man beweisen können, daß man die Abgaben gezahlt hatte.

Auch in das Wirtschaftsleben griff man durch Polizeigesetze ein. Wenn man auch noch so ausgeklügelte Steuersysteme hatte, so war doch der kleine Handwerksmeister, der kaum das »schwarze Brot« hatte, kein Steuerobjekt, das namhafte Summen

aufbringen konnte, deswegen bemühte man sich, Gewerbszweige aus dem Ausland treibhausartig zu züchten. Durch allerlei Versprechungen und Verlockungen suchte man aus Frankreich und Holland Gewerbetreibende ins Land zu ziehen. Vor allem war es Preußen, das durch Steuerfreiheit, Gewährung des freien Bürger- und Meisterrechts, durch Einfuhrverbote von Fabriken und Ausfuhrverbote von Rohstoffen, durch Gewähren von Vorschüssen usw. den eingewanderten Samt-, Seiden- und Bandwebern unter die Arme griff. Auch Lagerhäuser, Wollmagazine, Tuchfabriken ließ die Regierung anlegen. Ueberall war sie bemüht, Geld ins Land zu ziehen, wie ja überhaupt als Grundsatz des Merkantilsystems galt, daß der Reichtum eines Landes nur der Geldbesitz war. — Schwer unter der fremden Konkurrenz hatten die einheimischen Meister zu leiden. Zahlreiche Klagen wurden laut, aber die Regierungen hatten hierfür kein Gehör. Im Jahre 1786 bestand ein Drittel der Einwohner Preußens aus Eingewanderten oder deren Abkömmlingen.

Der absolute Staat ließ die Zünfte zwar fortbestehen, nahm ihnen aber ihre wichtigsten Rechte; er durchdrückte die Innungen mit Polizeigeist. Die teuren Meisterstücke wurden verboten und die Meisterprüfungen mußten in Gegenwart eines Revisionsbeamten ausgeführt werden. Auch die Geschlossenheit der Zünfte wurde aufgehoben und der Kreis der Meisterfähigen erweitert. Die Bestimmungen über die Preise wurden jetzt Sache der Polizei. Sie setzte für die verschiedensten Gewerbe die Taxen fest, natürlich echt bürokratisch; in Gotha hatte die Taxe der Rieme 139 Bestimmungen über Riemearbeiten und die Wagnerordnung bestand aus 105. Die Handwerkerordnung vom Jahre 1775 für Westpreußen ging noch weiter. Sie erlaubte den Meistern eine beliebige Anzahl Gesellen zu halten. Bei allen wichtigen Angelegenheiten, wie Ausübung der Zunftgerichtsbarkeit, mußte eine Magistratsperson zugegen sein.

Die Handwerkerpolitik des Absolutismus trat noch in eine grellere Erscheinung den Gesellen gegenüber; mit Hilfe der Gesetzgebung suchte man die Gesellen niederzuhalten und ohnmächtig zu machen. 1731 kam auf Betreiben Preußens ein Reichsgesetz zu stande; es raubte den Gesellenverbänden die eigene Gerichtsbarkeit und bachte dagegen die »Kundschaft« zur Einführung. Dadurch wurde jeder Geselle gezwungen, ein Führungszeugnis, das die Polizei ausstellte und beglaubigte, zu haben. Damit wurden die Gesellen unter strengste Polizeiaufsicht gestellt und ihre Verbände waren inhaltlos geworden. Wem im Zeugnis die übliche Bemerkung fehlte, daß er »fleißig, treu und ehrsam sei wie es einem jeden Handwerksburschen gebührt«, der fand in seinem Fortkommen die schwersten Hindernisse. Er war als Unehrllicher nicht mehr fähig, das Handwerk zu betreiben. Die Gesellenordnung von 1769 schrieb vor, daß die Gesellen sich des schuldigen Gehorsams gegen den Rat und gegeneinander geziemender Ehrbarkeit befleißigen sollen. Wollten die Gesellen irgendwelche Lohnerhöhung erzielen, so mußten sie erst ein Bittgesuch an die Stadtbehörde richten.

Der Wanderzwang, an dem die Zünfte mit Zähigkeit festhielten, hatte mit der allgemeinen Verwilderung des Handwerkerstandes gleichen Schritt gehalten. Er war in ein von den Zünften erzwungenes, langes, zweckloses Herumtreiben ausgeartet. Durch Reichsbeschluß wurde ein Gesetz gegen Mißbräuche, zu welchen das Wandern Veranlassung gibt, erlassen. Nur völlig unbescholtene und körperlich gesunde Personen erhielten einen Wandelpaß, doch durfte der Betreffende nicht über dreißig Jahre alt sein. Betrat nun der Geselle eine fremde Stadt, so nahm ihm die Torwache seinen Paß ab und er bekam einen Schein. In wenigen Stunden hatte er sich bei der Polizei zu melden. Hier wurde ihm sein Paß zur Weiterreise visitiert oder, wenn er Arbeit gefunden hatte, erhielt er einen Erlaubnischein zum Arbeitsantritt und dann sein Arbeitsbuch. Wollte er weiter reisen, so hatte er den gewählten Bestimmungsort anzugeben; die Behörde trug ihn in das Reisebuch ein und von der gewählten Marschroute durfte er dann nicht abweichen.

Der blaue Montag, um den die Gesellen einen hartnäckigen, jahrhundertelangen Kampf führten, war der absoluten Regierung schon immer ein Dorn im Auge. Preußen hatte bereits 1636 versucht, ihn zu unterdrücken. Ein Dekret von 1783 bezeichnete den guten Montag, der nebenbei bemerkt den Gesellen der Tag war, an dem sie ihre gewerkschaftlichen Angelegenheiten regelten, als eine »groben Unfug, der den Staat um eine zweimonatliche Arbeit bringt«. Meister, die den blauen Montag zu liebten, wurden mit Gefängnis bestraft; die feiernden Gesellen mußten sie der Polizei anzeigen. Den Wirten war bei Strafe verboten, ihnen Aufnahme und Bewirtung zu gewähren. Die Regierung war, wo nur irgend die Ausbeuterinteressen gefördert werden konnten, stets bei der Hand.

Eine große Zahl von Gesetzen entstand im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts, die den Gesellen das Koalitionsrecht verboten. Preußen eröffnete auch hier wieder den Rügen. Die Handwerkerordnung von 1733 setzte auf Arbeitseinstellung Gefängnis oder Zuchthaus und auf besonders grobe Verstöße sogar Todesstrafe. In gleicher Weise ging man in den übrigen Staaten vor. Die badische

Zunftordnung bedrohte die Gesellen, die »keine Arbeit tun und haufenweis austreten«, mit Zuchthaus und Schellenwerk. Das allgemeine Landrecht (1794) verbot alle Vereinigungen der Arbeiter zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. In Bayern wurden aus demselben Grunde Gefängnisstrafen von ein bis sechs Monaten und Prügelstrafe angedroht. Trotz alledem bestanden Gesellenverbindungen im Geheimen fort. Sie wirkten durch ihre Gesellengerichte, ihre Verrufserklärungen, aber Erfolge waren nicht möglich. Ihre Existenz war siech und krank, weil die natürlichen Existenzbedingungen fehlten.

Das Einzige, was den Gesellen übrig geblieben war, um ihren alten Zunftgeist einigermaßen befähigen zu können, waren die Krankenkassen. Fast überall befand sich die Verwaltung in den Händen der Altgesellen. Mit der Krankenkasse war gewöhnlich eine Zechkasse verknüpft, woraus man die Unkosten bei den Zusammenkünften bestritt. Zu den monatlichen »Auflagen« und den vierteljährlichen »Quartalen« kamen die Berufsgenossen zusammen und konnten ihr Zusammengehörigkeitsgefühl pflegen. Bekanntlich wurden die alten Gewerbskrankenkassen, soweit sie lebenskräftig waren, durch das Krankenversicherungsgesetz von 1883 umgewandelt, während ein Teil als freie Hilfskassen heute noch besteht.

Aus der Reichsversicherungs-Kommission.

VIII. (Neue Folge.)

Das Recht der ausländischen Arbeiter wurde so geregelt, wie es die Subkommission vorgeschlagen hatte und wie wir es in unserem vorigen Artikel eingehend dargelegt haben. Hierauf wandte sich die Kommission dem wichtigsten Abschnitt der ganzen Arbeiterversicherungsreform zu, dem Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Ortskrankenkassen.

Bekanntlich haben die Arbeiter in den Ortskrankenkassen bisher zwei Drittel der Beiträge bezahlt, sodaß den Unternehmern nur ein Drittel zur Last gefallen ist. Dafür hatten die Arbeiter aber auch das Recht, in den Vorstand und in die Generalversammlung der Kasse zwei Drittel der Mitglieder zu entsenden, während die Unternehmer nur ein Drittel stellten. Da die Beschlüsse in der Generalversammlung und im Vorstand mit einfacher Mehrheit gefaßt wurden, so konnten die Arbeitervertreter, wenn sie einig waren, ihrem Willen Geltung verschaffen. Diese Selbstverwaltung der Arbeiter hat sich in den Ortskrankenkassen aufs Beste bewährt. Die Kassen entfalteten gerade unter der Leitung der Arbeiter eine immer segensreichere Tätigkeit. Eben dies hat den Widerspruch der herrschenden Klassen hervorgerufen. Für die Scharfmacher unter unseren Gegnern war und ist es unerträglich, daß die Arbeiter eine so wichtige Einrichtung wie ihre Krankenkassen selbst verwalten sollten und sich überdies des besten Erfolges rühmen konnten; und je mehr sich das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Ortskrankenkassen bewährte, um so stärker wurde daher der Widerspruch unserer Gegner.

Die Regierungen hatten denn auch in ihrem Entwurfe für die Reichsversicherungsordnung die Beiträge je zur Hälfte auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer verteilt, und dafür auch den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in dem Vorstand und dem Ausschuss der Kasse je die Hälfte der Mitglieder zugestanden. Dadurch wird der entscheidende Einfluß der Arbeiter auf die Leitung der Kasse beseitigt, da dann, wenn die Arbeiter und Arbeitgeber sich nicht verständigen könnten, die Aufsichtsbehörde das entscheidende Wort sprechen sollte und so selbstverständlich in der Regel alles nach den Wünschen der Arbeitgeber geschehen würde. Die bürgerlichen Parteien in der Kommission ließen nun das jetzige Verhältnis bezüglich der Beiträge bestehen, d. h. die Arbeitgeber sollen auch in Zukunft ein Drittel der Beiträge und die Arbeiter zwei Drittel bezahlen. Außerdem sollen auch im Vorstand und Ausschuss der Krankenkasse zwei Drittel Mitgliedervertreter der Arbeiter und ein Drittel Mitgliedervertreter der Arbeitgeber sein. Dagegen sollten bei der Wahl des Vorsitzenden nicht mehr die einfachen Stimmen entscheiden, sondern der Vorsitzende soll, wie bereits früher beschlossen und von uns auch mitgeteilt worden ist, nur dann als gewählt gelten, wenn er sowohl von der Mehrheit der Arbeitgebervertreter als auch von der Mehrheit der Arbeitervertreter gewählt worden ist. Kommt eine solche Einigung nicht zu Stande, dann wird der Vorsitzende von der Aufsichtsbehörde ernannt. Nach demselben Grundsatz hat jetzt auch die Kommission die Wahl der Beamten geregelt, jedoch mit der Abweichung, wenn sich die Arbeitgeber und die Arbeitervertreter nicht auf eine Person verständigen können, aber einer von den Kandidaten mehr als zwei Drittel Stimmen erhält, daß dieser als gewählt gilt, sofern die Aufsichtsbehörde ihn bestätigt. Die Bestätigung darf aber auf Grund von Tatsachen versagt werden, die darauf schließen lassen, daß dem Vorgesetzten die erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere für eine unparteiische Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte, oder Fähigkeit fehlt. Nach diesem Wortlaut ist es klar, daß selbst schon solche Personen, gegen die nichts anderes vorliegt, als daß sie Mitglieder einer freien Gewerkschaft sind, niemals von einem preussischen Landrate oder Regierungspräsidenten

als Beamte bestätigt werden würden. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission bekämpften denn auch aufs entschiedenste diese Bestimmung und wiesen nach, daß absolut kein Grund für eine solche Vergewaltigung der Arbeiterschaft vorliegt. Wie wenig die bürgerlichen Parteien diese Vergewaltigung rechtfertigen können, zeigte sich am besten darin, daß die Herren es garnicht wagten, eine solche Vergewaltigung der Arbeiter auch nur zu entschuldigen. Sie bestritten, daß sie mit ihrem Antrage das verfolgen, was die Sozialdemokraten daraus entnommen haben. Nicht irgend eine politische Ueberzeugung soll jemanden von der Stelle eines Kassenbeamten ausschließen, sondern einzig und allein ein parteiisches Verhalten. Als aber die Sozialdemokraten den Antrag stellten, daß dies in die Bestimmung ausdrücklich hineingesetzt werden sollte, daß also die Bestätigung nicht versagt werden darf aus Gründen, die sich auf die religiöse oder politische Betätigung des Gewählten stützen, da lehnten die bürgerlichen Abgeordneten diesen Antrag ab, ein Beweis dafür, daß es sich in der Tat um ein Ausnahmerecht gegen die Sozialdemokraten und die Arbeiterschaft handelt.

In diesen Verhandlungen beriefen sich unsere Gegner darauf, daß in Krankenkassen vielfach arge Ausschreitungen der sozialdemokratischen Beamten gegen Andersdenkende vorgekommen seien. Die Sozialdemokraten wiesen daraufhin, daß gegen jeden derartigen Mißbrauch außerdem sehr scharfe Maßnahmen vorgeschlagen wurden, so daß diese vollkommen genügen und eine Entrechtung der Arbeiter wegen jener angeblichen oder tatsächlichen Mißbräuche nicht so notwendig sei. Angestellte, die ihre dienstliche Stellung oder ihre Dienstgeschäfte zu einer religiösen oder politischen Betätigung mißbrauchen, soll der Vorsitzende des Vorstandes nach dem Antrag der bürgerlichen Parteien sofort entlassen, nachdem ihnen Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist. Die Entlassung bedarf der Genehmigung des Vorsitzenden des Versicherungsamtes sowie des Landrats oder des Magistratsrats. Diese Bestimmung gibt der Behörde die Befugnis, in allen Fällen, in denen wirklich ein Mißbrauch vorkommen sollte, in der rückblicklosesten Weise einzuschreiten. Allerdings ist hinzugefügt, daß eine religiöse oder politische Betätigung außerhalb der Dienstgeschäfte und die Ausübung des Vereinsrechts nicht gehindert werden dürfe, soweit sie nicht gegen die Gesetze verstoßen; jedoch wird trotz dieser Schutzvorschriften in Zukunft noch so mancher Beamte, der nicht seine Gesinnung verleugnen will, die sofortige Entlassung auf Grund der angeführten Befugnis des Kassenvorsitzenden zu befürchten haben. Denn die Behörden sind nur zu sehr geneigt, in jeder Betätigung der politischen Gesinnung, die ihnen nicht paßt, einen Mißbrauch zu erblicken. Außerdem ist die Entlassung eines Kassenbeamten so geregelt worden, daß jede Maßregelung aus politischen Gründen ausgeschlossen ist. Nach einer längeren Probezeit darf überhaupt der Beamte nur dann entlassen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Mitbin können auch die Vorstandsmitglieder durch eine willkürliche Entlassung eine Maßregelung nicht mehr vornehmen. Alle diese und ähnliche Maßnahmen bieten in der Tat die Sicherheit, daß in Zukunft ungehörige Entlassung der Beamten aus parteipolitischen Gründen völlig ausgeschlossen ist. Umsoweniger ist es berechtigt, wie die sozialdemokratischen Vertreter in der Kommission in der sehr ausgedehnten Debatte wieder und wieder nachwies, daß die Arbeiter in Bezug auf die Ernennung der Beamten entrechtet werden. Jedoch bezieht sich die Entrechtung der Arbeiter sogar auf die Abfassung der Satzung der Kasse. Auch hierbei sowie bei der Auflösung und Verschmelzung von Kassen sollen Beschlüsse nur zulässig sein, wenn sie sowohl von der Mehrheit der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer gefaßt werden; ausgenommen ist nur der Fall, in dem es sich um die Erhöhung der Leistungen bei Beträgen bis zu 4½ Prozent handelt. Da jedoch durch die Entrechtung der Arbeiter die Verwaltung der Kasse aufs äußerste verteuert werden muß, so wird es nur sehr selten vorkommen, daß eine Kasse bei 4½ Proz. Beiträgen mehr als die Regelleistungen (Mindestleistungen) gewährt. Demgemäß hat dieses Recht der Arbeiter praktisch nur eine geringe Bedeutung. In Wahrheit hat die Kommission fast die völlige Entrechtung der Arbeiter in Bezug auf die Leitung der Ortskrankenkassen beschlossen. Dies ist umso mehr zu verurteilen, weil die Alleinherrschaft der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften in keiner Weise beschränkt worden ist. Den Arbeitgebern also immer mehr Rechte, den Arbeitern dagegen die Entrechtung, das ist der Kern der ganzen Arbeiterversicherungsreform.

c. b.

nehmertum diese tieftraurigen gesundheitlichen Zustände bekannt? Darüber kann es wohl keinen Zweifel geben, denn so gut wie wir, lesen auch die Unternehmer die »Gr. Pr.«, und eine Neuheit sind diese Erscheinungen ja auch nicht. Trotzdem schrieb das »Deutsche Steindruckgewerbe« in Nr. 10, Jahrg. 1908 folgendes: »Ein ganz besonders zu verurteilender Trick der Gewerkschaften ist es, wenn sie durch den Hinweis, das betreffende Gewerbe sei sehr gesundheitsschädlich, die Eltern warnen wollen. In der erwähnten Broschüre*) wird behauptet, fast die Hälfte aller Arbeitnehmer des graphischen Gewerbes sterbe an Lungenleiden. Das ist durchaus falsch, gerade das Gegenteil ist wahr. Das Steindruckgewerbe gehört zu den allergesündesten Gewerben. Wenn wirklich Todesfälle in wirklich frühem Alter vorkommen, dann hängt dies damit zusammen, daß die Eltern nicht genügend berücksichtigen, daß das Steindruckgewerbe an die körperliche und geistige Beschaffenheit des Lehrlings ziemlich hohe Anforderungen stellt.«

Nach dem Inhalt des ganzen Artikels, dem dieses Zitat entnommen wurde, ist der Schlußsatz der zitierten Stelle vom Standpunkt des Unternehmerblattes aus eine Entgeisung. Man sieht, daß die Logik auch mit den Schutzverbändlern durchgehen kann. Im übrigen enthält ja der Satz gerade das, was auch wir den Eltern sagen wollen.

Der erwähnte Artikel enthält aber noch einen Satz, der wert ist, den Kollegen unterbreitet zu werden: »Erweist der ausgelernte Lehrling sich wirklich als tüchtig, so hat er die beste Aussicht, daß sein Lohn schnell steigt. Wochenlöhne von 40—50 Mk. sind für wirklich gute Kräfte fast zur Regel geworden. Oberlithographen und Obermaschinenmeister beziehen natürlich einen weit höheren Lohn.«

Also: »Wochenlöhne von 40—50 Mk. — »Eine sehr gute Arbeitszeit!« — »Das Steindruckgewerbe gehört zu den allergesündesten Gewerben!«

Der erste Satz des genannten Artikels aber lautet: »Angebot und Nachfrage sind der wichtigste Gradmesser für die Gestaltung des Arbeitsmarktes. Wenn es gelingt, die für das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage wichtigen Faktoren zu beeinflussen, hat ein äußerst wichtiges Mittel in der Hand, das auch für die Lohnfrage von Bedeutung ist.« Dieser Satz ist sicher richtig. Einfacher könnte er aber lauten: »Wer bestrebt ist, dem Gewerbe möglichst viele Arbeitskräfte zuzuführen, so daß fortwährend ein Ueberschuß davon vorhanden ist, kommt auch nicht so leicht in die Lage, hohe Löhne bezahlen zu müssen.«

Ist man schon erstaunt darüber, was in den erst zitierten Sätzen auszusprechen gewagt wird, so findet man aber auch, daß das Unternehmertum der Gesundheitsfrage völlig gleichgültig gegenübersteht. Es wünscht gar keine anderen Zustände, nur möglichst viele junge Kräfte, denen man ja auch nicht soviel zu bezahlen braucht. Keine Rücksicht auf die Individualität, sondern nur Ware, und je billiger die Ware Arbeitskraft, desto größer der Profit! Wer das Wesen des Kapitalismus noch nicht begriffen hat, dem müssen durch solche Gegenüberstellungen unbedingte die Augen geöffnet werden. Der Sklave des Altertums hatte es wahrlich noch besser, denn sein Herr mußte vor allen Dingen darauf sehen, daß er arbeitsfähig blieb. Die modernen Arbeitssklaven überläßt man ihrem Schicksal; wenn die Arbeitskraft nachläßt, mögen sie dahinstehen oder statt eines langsamen Hungertodes den schnelleren der Selbstentlebung wählen. Wenn das Unglück heute nicht noch größer ist, so ist dies vor allem der Gewerkschaft mit ihren segensbringenden Einrichtungen zu danken.

Es ist aber in diesem Zusammenhange noch eines Artikels im »Deutschen Steindruckgewerbe« zu gedenken; er stammt aus dem Rheinland und das Schutzverbandsorgan identifiziert sich

*) Gemeint ist die Broschüre unseres Verbandes über das Lehrlingswesen.

mit ihm, indem es ihn ohne Kommentar abdruckt, trotz der darin enthaltenen Fälschungen. Es heißt nämlich in Nr. 14, Jahrg. 1910 wörtlich: »Wie gerade im Senefelderbund die Religion in den Kot gezogen und der Atheismus gepredigt wird, das zeigt die »Graph. Presse« Nr. 18. Dort sind in der Sterbetafel unter 19 Todesfällen 7 Selbstmörder zu verzeichnen. Das ist kein Zufall; jede Sterbetafel weist solche Unglückliche auf, annähernd 5 Proz. der Selbstmörder entfallen auf den Deutschen Senefelder-Bund, während für das Deutsche Reich die Verhältniszahl 1,1 Proz. ist.« Falsch ist in diesem Zitat, daß die Zahl der in unserer Nr. 18, 1910 veröffentlichten Sterbefälle 19 beträgt; tatsächlich verzeichnet die Totenliste 29 verstorbene Mitglieder. Ferner beträgt die Zahl der in der Liste verzeichneten Selbstmordfälle nicht 7, sondern 5. Ungeachtet dieser Fälschungen ist die Zahl der Selbstmorde erschreckend hoch, was gerade durch unsere Statistik bewiesen wird. Im Deutschen Reich kam im Jahre 1908 auf ungefähr 4500 Personen 1 Selbstmord. Bei uns kamen aber im Jahre 1910 auf 4500 Mitglieder nahezu 3 Selbstmorde.

Für uns ist die Tatsache der vielen Selbstmorde in unserem Berufe eine überaus traurige Erscheinung. Daß man aber damit, und noch dazu durch eine Fälschung, den Atheismus unseres Verbandes begründen will, ist geradezu lächerlich. Wir streben doch in erster Linie nach Besserstellung unserer Lebenslage. Wir verlangen von den Mitgliedern weder ein religiöses noch sonst irgend ein Glaubensbekenntnis. Oder glaubt jener von religiösem Fanatismus durchdrungene Artikelschreiber, die Selbstmorde in unserem Berufe würden verschwinden, wenn am Kopfe jeder Nummer der »Gr. Pr.« ein Psalm oder ein Gesangbuchlied abgedruckt wäre? Nur bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und vor allem auch Arbeitsgelegenheit für jeden können hier eine Besserung herbeiführen!

Ortsberichte.

Aachen. Wie ein Engagementschreiben der Firma Franz Keppler zeigt, schließt diese Kontrakte mit der Versicherung einer Lebensstellung und dem horrenden Gehalt von sage und schreibe 24 Mk. ab. Der Steindruckerberuf muß es doch wahrlich weit gebracht haben, wenn solche Anerbieten möglich sind. Um diesem Treiben zu begegnen, wird die organisierte Arbeiterschaft alle Veranlassung haben, derartige Firmen aufs wärmste zu empfehlen. Schon die fünfte Woche kämpfen die Gehilfen der Firma um anständige Löhne. Und es ist alle Aussicht vorhanden, einen Sieg bei diesem Kampfe zu erringen. Die Firma macht die krampfhaftesten Bemühungen, sich von auswärtigen Streikbrecher zu verschaffen. Aber alle Versuche sind — abgesehen von einer einzigen Ausnahme — geachtet. Der Betrieb ist somit sehr still. Die Firma produziert hauptsächlich für am Ort befindliche Kundschaft. Diese reklamiert schon ungeduldig, wie uns von verschiedenen Seiten versichert wird.

Neuwied. In der Firma Aubach in Niederbieber bei Neuwied am Rhein sind seit dem Ausbruch der Differenzen, von dem die Kollegen durch die Bekanntmachung in der vorigen Nummer unterrichtet wurden, als Arbeitswilige nachstehende Auchkollegen tätig: Oberdrucker Weye aus Berlin, zuletzt in Oodesberg am Rhein in den Schillerwerken tätig gewesen. Daseibst hat er wegen Tüchtigkeit seine Entlassung unter Auszahlung des Lohnes für ein Vierteljahr erhalten. Die Leute scheinen also froh gewesen zu sein, ihn los zu werden. Ferner Umdrucker Klügelhöver, zuletzt in Barmen bei der Firma Hüll & Klein, wo ihm jedenfalls wegen seines mit der Firma befreundeten Benehmens bei der letzten Bewegung von der Boden zu heiß geworden ist. Er war bis dorthin noch organisiert, war auch Parteimitglied und konnte sich in Kollegenkreisen gar nicht radikal genug gebärden, wurde aber zum Schluß erkannt und scheint noch Ehrgefühl genug besessen zu haben, sich aus Barmen zu drücken. Der Dritte ist ein junger Mann aus Hilchenbach in Westfalen namens Wilhelm Schäfer, früher in Hamburg tätig gewesen. Sein Vater hat eine eigene kleine Druckeret in Hilchenbach. Als letzter ist ein gewisser Buch zu verzeichnen. Er soll ein sehr bekannter Arbeitswiliiger sein. Erst bei der letzten Bewegung in Halle a. S. soll er noch den Rausreißer bei der Firma Krockert gemacht haben. Auch hier haben wir die Erscheinung, daß die Kunst dieser Art Arbeiter, ihr Ende erreicht, sobald eine Bewegung zu Ende ist. Nur zur Arbeitwiliigentätigkeit sind sie zu gebrauchen.

Allgemeines.

Teil für die
Gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Unsre Totenliste.

II.

Bei diesen Betrachtungen drängt sich uns aber eine neue Frage auf: Sind dem Unter-

Niedersedlitz. Am 28. Februar wurde in der Mitgliederversammlung auch über den Stand der Lohnbewegung der Schriftlithographen und Steindruckler in der Firma Kunstdruck berichtet. Da die Firma auch in der letzten Verhandlung, die auf Anregung des Schutzverbandes stattfand, auf ihrem starkköpfigen Standpunkt beharrte und so gut wie gar keine Zugeständnisse machte, wurde von den Ausständigen mit 21 gegen 3 Stimmen die Fortsetzung des Streiks beschlossen. Inzwischen ist ein großer Teil der Streikenden bereits in andere Stellen übergebracht. Zur Zeit dauert der Streik noch fort. Zuzug ist fernzuhalten. Anschließend an diesen Bericht wurde an dem Verhalten der Chromolithographen der Firma Kunstdruck scharfe Kritik geübt. Großes Interesse für die Gewerkschaft und für ihre Berufslage haben die Herren ja noch niemals an den Tag gelegt. So waren in der gewiß sehr wichtigen Versammlung, wo über die Lohnfrage verhandelt werden sollte, von zirka 16 Chromolithographen ganze 3 Mann erschienen. Das Akkordsystem scheint eben ein Solidaritätsgefühl bei den Herren gar nicht aufkommen zu lassen; aus all ihren Reden tritt nur der krasseste Egoismus zu Tage. Auf die Aufforderung, die gerechte Sache der Steindruckerkollegen mit zu unterstützen, also ihre Kündigung einzureichen, erklärten die Herren, diesen Sprung in's Dunkle, in's Ungewisse könnten sie nicht wagen! Wer gäbe ihnen die Garantie, daß die Sache gut ausgehen würde! So sprechen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter! Von der Versammlung wurde die Frage aufgeworfen: Was nützen uns denn solche Mitglieder, die kein Solidaritätsgefühl im Leibe haben und die eine Organisation, die doch Kampforgansation ist, lediglich als Versorgungsanstalt betrachten? Der neugewählte Vorstand wurde aufgefordert, diese Frage auch dem Hauptvorstand vorzulegen und ihm mitzuteilen, wie die hiesige Mitgliedschaft über dieses Verhalten der Chromolithographen urteilt. Weiter beantragte die Verwaltung, gegen den Steindruckler Ernst Friedemann aus Leuben b. Dresden, der der Gesamtkollegenschaft schon bekannt ist durch den in Nr. 8 der „Graph. Presse“ veröffentlichten „Judasbrief“, das Ausschlussverfahren einzuleiten. Auf eine Besprechung dieses Verrats verzichtete die Versammlung. Es wurde sofort Abstimmung über den Ausschluss verlangt. Einstimmig wurde der Ausschluss befürwortet. Da sich die Streikenden schon 9 Wochen im Kampfe befinden und außer der statistischen Unterstützung bis jetzt keinen weiteren Zuzug erhalten, wurde von der Versammlung einstimmig beschlossen, für die Streikenden von jetzt ab 2 Proz. des Wochenlohnes abzuführen.

Osnabrück. Wegen Kündigung eines verheirateten Kollegen (Steindruckler) durch die Firma Herrm. Paal reichten auch die übrigen dort beschäftigten Kollegen die Kündigung ein. Wir bitten, dies beachten zu wollen.

Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.
Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Die Lehrzeit.

Wie notwendig es ist, daß sich die Eltern oder Erzieher, die Zöglinge in eine Berufslehre gegeben haben, auch darum kümmern, ob der Lehrling die Pflicht der Ausbildung immer richtig erfüllt, sei durch folgendes dargelegt.

In der Privatlithographie von Döllner in Nürnberg war ein Lehrling eingetreten. Herr Döllner hatte den Jüngling von der Jugendfürsorge zugewiesen erhalten. Als Lehrgeld wurden 50 Mk. gezahlt. Von der Handelskammer war ein Lehrkontrakt ausgefertigt, nach dem für die Lösung des Lehrverhältnisses Strafen, steigend von Jahr zu Jahr von 50 bis zu 150 Mk., bezahlt werden mußten.

Nun wurde dem jungen Menschen die Lithographie in einer Weise gelehrt, die wohl geeignet war, aus ihm einen Arbeitsburschen, aber keinen Lithographen zu machen. Die meiste Zeit wurde der Lehrling im Steindruck an der Handpresse verwendet. Außerdem hatte er auch dem Herrn „Prinzipal“ die Jagdutensilien nach und von der Bahn zu schaffen. Weiter mußte er die Kinder des Herrn im Schlitten fahren, Wäsche mangeln und Stiefeln putzen. Und trotzdem der Jüngling noch keine 14 Jahre alt war, mußte er in den eben erwähnten Fächern Ueberstunden machen, oft bis 9 Uhr abends. Dafür erhielt er auch einmalig die horrenden Bezahlung von 30 oder 40 Pf.

Für die Ausbildung in seinem Berufe sollte es jedenfalls auch förderlich sein, daß der Lehrling die von seinem Lehrherrn geschossenen Hasen abziehen durfte. Auch Federn und Stifte mußte er sich selbst kaufen. Wenn er auch nicht allzuviel Geld dafür auszugeben hatte, denn er bekam ja selten eine Feder oder einen Stift in die Hand, so erscheint dieses Verlangen trotzdem recht unbillig und dies umso mehr, da dem Jungen der Vater fehlt. Seine Mutter hat sich und ihre vier Kinder durch ihrer Hände Arbeit zu erhalten.

Der Junge wurde durch das Betreiben des Verbandes aus dieser Lehre genommen. Er lernt jetzt als Portefeuller. Das halbe Jahr, das der Junge bei Döllner verbracht hat, ist natürlich für ihn nun unwiederbringlich dahin.

Wenn dieser Fall hier glossiert wird, so ist hierfür das Verhalten des Herrn Döllner der Mutter des geschädigten Lehrlings gegenüber mitbestimmend. Herr Döllner hat dieser Frau erklärt und zwar nicht in der sanftesten Weise, daß es für sie noch eine Freude sein müßte, wenn er den Jungen überhaupt anlerne. Auch schien dieser gute Mann sehr von dem »Herrenstandpunkt« eingenommen zu sein, denn er verbot dieser Frau das Haus, als sie ihren Jungen mitnehmen wollte, und drohte ihr, ihn durch den Schutzmännchen wieder holen zu lassen. Das alles natürlich in einem Ton, der auf einer Treibjagd angebracht sein mag, aber nicht einer Frau gegenüber, auch wenn diese nur eine Arbeiterin ist.

Wenn man an die Gehilfen in der Qualität und der Quantität der Arbeit die höchsten Anforderungen stellt — und das ist doch bei den Privatlithographen in erster Linie der Fall — so ist es doch geradezu recht leichtfertig gehandelt, wenn man in der oben geschilderten Weise Gehilfen »heranbildet« und sich dafür noch 50 Mk. Lehrgeld zahlen läßt.

Herr Döllner äußerte, er werde dafür sorgen, daß der betreffende Junge überhaupt keine Lehrstelle mehr erhalte. Der Junge ist aber doch in einen andern Beruf eingetreten, wo er gewiß später sein Fortkommen finden wird, wenn auch vielleicht nicht besser, so aber doch sicher mindestens eben so gut wie als Lithograph.

An alle, die junge Leute in die Lehre geben, sei zum Schlusse nochmals ernsthaft die Mahnung gerichtet, die Art der Ausbildung ihrer Pflegelinge öfters zu kontrollieren! Hierbei kann unsere Fachschule sehr behilflich sein.

Aus den Sektionen.

Lübeck. In der Nummer 4 der Graphischen Presse wurde an dieser Stelle eine Zuschrift aus Lübeck gebracht, die sich mit der Firma H. G. Rathgens befaßte. Es handelte sich bekanntlich um die außergewöhnliche Art, wie sich diese Firma ihrer Lithographen zu entledigen suchte. Die Lithographen erhielten ohne weiteres die Kündigung, weil sie am 13. Januar des Morgens 8½ Uhr noch nicht ohne Lampenlicht arbeiten konnten. Dieses Vorgehen erregte liberal Sensation. Nun ist aber die Sache erklärt. Welchen Zweck dieses ganze Manöver hatte, wußten ja die gekündigten Kollegen gleich. Einer Kommission, die bei ihm vorstellig geworden war, erklärte nämlich Herr Rathgens, daß ihm die Lithographie zu teuer sei; sie bringe ihm nichts ein. Er wolle daher seine Lithographie auflösen, also keine Lithographen wieder einstellen. Es würden ihm sonst immer alle Arbeiten zu teuer usw. Die Kommission bekam eben von Herrn Rathgens denselben Gesang zu hören, wie bei allen derartigen Besprechungen. Nun steht es gewiß jedem Geschäftsinhaber frei, ob er sein Geschäft auflösen will oder nicht. Aber Herr Rathgens dachte garnicht daran, obwohl er mehreremals versicherte, daß die Kündigung lediglich wegen Auflösung der Abteilung erfolgt sei. Er habe keinen Hintergedanken dabei gehabt usw. Hiergegen ließ sich natürlich nichts machen, obwohl die Kündigung der Lithographen selbst in einer recht außergewöhnlichen Weise vollzogen worden war. Nun versucht aber Herr Rathgens neue Kräfte einzustellen. In einem Falle ist ihm dies leider auch geglückt. Die früheren Löhne bezahlt er aber nicht, denn sonst hätte er ja auch die alten Leute behalten können. Der ganze Trick war eben der, die teuren Kräfte abzuschleichen und dafür billigere einzustellen. Die hiesige Kollegenschaft ist deshalb mit Recht empört über diese echt kapitalistische Handlungsweise dieser noblen Firma. Die Kollegenschaft, der es mit Mühe und Not bei der vor Kurzem abgeschlossenen Bewegung gelang, eine Erhöhung der früheren Löhne einigermaßen durchzudrücken, steht Gewehr bei Fuß und wird jeden weiteren Versuch, die Löhne zu drücken, energisch abschlagen. Die Kollegenschaft Lübecks verhängt deshalb die Sperre über die Firma H. G. Rathgens. Während der Tarifverhandlungen war es gerade dieser Herr, der als erster eine Zulage von 2 Mk. im Durchschnitt bewilligen wollte, eine Zulage, die dann für sämtliche Firmen maßgebend wurde. Möglich ist es, daß Herr Rathgens deshalb nachträglich recht gehörig der Kopf von einer gewissen Stelle gewaschen wurde. Nun möchte er sich wieder Liebkind machen. Dann tue er dies aber auf eine andre Art! Will er mit uns ein Tänzchen wagen, wir sind bereit! Es wäre auch interessant zu wissen, wie sich der lohndrückende Schutzverband dazu stellt. Unter die Fittiche dieses Scharfmachergebildes hatten sich ja seinerzeit die Lübecker Herren geflüchtet. Der Schutzverband, der die große Disziplin seiner Mitglieder rühmt, mag also jetzt zeigen, wie er seinen Abmachungen Geltung erschafft. — Kollegen, meidet die Firma Rathgens!

Der Steindruckler.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

Das Hilfspersonal des Steindruckgewerbes.

Seit einer Reihe von Jahren beschäftigen sich die Angehörigen der graphischen Berufe mit dem Vorschlag, eine Einheitsorganisation für alle graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen zu schaffen. Während jetzt jeder der verschiedenen Berufe für sich organisiert ist, wobei allerdings unser Verband mit mehreren Berufsarten eine Ausnahme stellt, einnimmt, soll in Zukunft nur eine Organisation, ein graphischer Industrieverband, vorhanden sein, um gewerkschaftliche Aufgaben erfolgreicher durchführen und dem organisierten Unternehmertum eine größere Macht entgegen stellen zu können. Im vergangenen Jahre nun haben sich von den in Betracht kommenden Berufen drei Verbandsgeneralversammlungen mit dem angestrebten Zusammenschluß befaßt, und zwar die Verbandstages der Buchbinder, der Buch- und Steindruckerei Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen und der Lithographen, Steindruckler und verwandten Berufe. Man kann leider nicht behaupten, daß durch diese drei Tagungen die Idee, über die man diskutiert hat, ihrem Ziele irgendwie näher gekommen wäre. Woran liegt das? Während sich die drei genannten Verbände für einen Zusammenschluß ausgesprochen haben — unser Verbandstag machte das Zustande kommen von dem Beitritt der Buchdrucker abhängig —, ließ der Buchdruckerverband durch seine Vertreter, die sich an den betreffenden Debatten auf den Generalversammlungen beteiligten, dem Sinne nach erklären, daß er einen graphischen Industrieverband unter den heutigen Verhältnissen als eine ganz schädliche Paarung betrachte, deren ganze Kosten die Buchdrucker zu tragen haben würden. Es erweckt somit den Anschein, als trügen die ablehnenden Äußerungen der Buchdruckervertreter und damit ihre Organisation die Schuld für den bisherigen ungünstigen Verlauf der Verschmelzungsbewegung. Nun, auch hier wird die Entscheidung fallen. Nach dem bisher Verlauteten will der Verband der Buchdrucker auf seiner diesjährigen Generalversammlung zu dieser Frage Stellung nehmen. Wie nun auch dort der Verlauf sein möge, so kann doch schon jetzt mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß an der gegenwärtigen Stellung der graphischen Berufe zueinander nichts oder doch höchstens sehr wenig geändert wird. Und die Änderungen, die eintreten werden, dürften kaum imstande sein, einen graphischen Industrieverband so zu schaffen, wie wir alle ihn wünschen und wie er sein muß, um nicht nur dem Namen nach zu existieren. Denn dazu sind die inneren Einrichtungen in den einzelnen Organisationen und die Verhältnisse in den verschiedenen Berufen doch zu unterschiedlich von einander gelagert, als daß sich mit einem Schlage eine Form finden ließe, in der alles dieses berücksichtigt ist. Die Wendung »unter den heutigen Umständen« in der angeführten Erklärung der Buchdrucker weist ja darauf hin. Gewiß sind diese Schwierigkeiten nicht derart, daß sie überhaupt nicht abzuändern wären. Sie lassen sich nur nicht mit einem Male beiseite schieben; man muß mit ihnen rechnen. Im gewerkschaftlichen Leben darf man sich nicht von trügerischen Hoffnungen leiten lassen und muß sich vor Illusionen, d. h. selbst eingeredet Zuständen, hüten. Alles, was die Gewerkschaften bisher an Erfolgen und in ihrem Aufbau erreicht haben, ist das Resultat jahrelanger, planmäßiger Arbeit. Ein Baustein ist zum anderen gebracht worden, wobei das Ziel stets im Auge behalten wurde. Irgend ein mißliches Verhältnis läßt sich nicht plötzlich von einem Tag zum anderen durch ein besseres ersetzen. Die Geschichte der Gewerkschaften führt nicht ein einziges Beispiel dafür an. Und deshalb wird auch ein Industrieverband für alle graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen selbst bei eventueller Zustimmung durch die Buchdrucker in absehbarer Zeit noch nicht vorhanden sein. Hat doch schließlich auch die jahrelange Debatte über diesen Gedanken einen wirklich praktischen Erfolg noch nicht hervorbringen können.

So betäubend diese Konstatierung für einen großen Teil unserer Kollegen auch sein mag, so darf doch keineswegs daraus gefolgert werden, daß wir alles, was mit dieser Frage irgendwie zusammenhängt, nun auf sich beruhen lassen sollen, bis sich die vorhandenen Gegensätze und Widerstände, soweit sie nicht in unserer Organisation liegen, ausgeglichen haben. Das wäre falsch. Da sich unser Verband für einen Zusammenschluß mit den uns nahestehenden Verbänden ausgesprochen hat, so müssen wir an der Bereitung eines günstigen Bodens hierfür mitwirken. Im besonderen jedoch sollte es unsere Aufgabe sein, ein gutes Einvernehmen mit den Angehörigen der Organisation herbeizuführen, deren Mitglieder mit unseren Kollegen täglich an den Arbeitsstätten am meisten in Berührung stehen; das ist das Hilfspersonal des Steindruckgewerbes. Um dieses zu erreichen, müssen wir das gegenseitige Verhältnis, wie es sich jetzt

zeigt, etwas näher betrachten und an seinen Uebelständen erkennen, was zu verbessern ist.

Die Frage einer Hilfsarbeiterorganisation hat bei einem beträchtlichen Teil unserer Kollegen noch nicht lange Kurswert. Die Zeiten sind noch nicht so fern, wo viele Lithographen und Steindruckere die wirtschaftliche und berufliche Frage der ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen unseres Gewerbes kaum beachteten. Das hatte seine Begründung in den Verhältnissen der Zeit. Einmal hatte unsere Organisation viel mit sich selbst zu tun, und der Zwist unter den eigenen Berufsgenossen ließ wenig Zeit übrig, sich in der notwendigen Weise um die Interessen einer anderen Berufsgruppe zu kümmern. Dann breitete sich aber der Gedanke der allgemeinen Arbeitersolidarität auch bei uns nur langsam aus. Schließlich trug ein falscher Berufsstolz, der allerdings zum nicht geringsten Teil erklärlich war, durch das Verhalten vieler Hilfsarbeiter, zu der abschließenden Stellung gegen diese bei. Es kann deshalb als ein erfreuliches Zeichen des sich ausbreitenden Organisationsgedankens festgestellt werden, daß hierin ein Wandel vor sich gegangen ist und die Interessen unserer ungelerten Mitarbeiter mehr und mehr Verständnis bei unseren Kollegen finden. Trotzdem begegnen wir noch fortgesetzt Vorgängen, von denen wir nur herzlich wünschen können, sie wären nie vorgekommen. Gehen wir aber einmal diesen Vorkommnissen auf den Grund, so können wir feststellen, daß in den meisten Fällen weniger eine böswillige Absicht auf irgend einer Seite vorhanden ist, die den Anlaß zu dem betreffenden Vorfall gab, sondern daß das unliebsame Ereignis herausgewachsen ist aus den jeweilig vorhandenen ökonomischen oder sozialen Umständen. Also nicht bewußtes Handeln, um dem anderen Teil das Leben schwer zu machen, ist stets die Veranlassung zu den vielen Differenzen zwischen Drucker und Hilfspersonal, wohl aber ist meist unbewußtes Handeln und in den Anschauungen überlieferter Gebräuche und Beispiele dafür anzuführen. »Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort.« Nur ganz vereinzelt sind die Beispiele, wo dieser oder jener aus sich selbst heraus andere Wege einschlägt. Und doch ist es aus mehr als einem Grunde wünschenswert, daß die alten Zustände durch bessere, moderne, vor allem würdigere und klassenbewußte ersetzt werden. Dazu jedoch ist erforderlich, daß über den Zusammenhang der mißlichen Vorkommnisse Klarheit besteht und wir ihre Ursachen erkennen.

Es gibt seltenerweise noch immer Lithographen und Steindrucker, die meinen, der Unternehmer schätze ihre Person und Arbeitskraft höher ein als die des Hilfspersonals. Das mag wohl vereinzelt, zumal in kleinen und mittleren Firmen zutreffen. Sonst aber hat der Arbeiter, ganz gleich ob gelernt oder ungelern, für den Unternehmer nur solange Wert, wie er für ihn arbeitet und Nutzen bringt. Der Kapitalist macht keinen Unterschied unter seinen Arbeitern und der Person willen. Aber für unseren Beruf kommt noch ein Uebriges hinzu. Abgesehen von einzelnen Städten, wo infolge der allgemeinen örtlichen Zustände ungelernes Personal ständig zu haben ist, herrscht z. Zt. im Steindruckergewerbe ein Mangel an geschulten Hilfsarbeitern. Das erklärt die Tatsache, daß die Druckereibesitzer die ungelerten Arbeiter viel rücksichtsvoller behandeln wie die gelernten Drucker. Selbst beim Schlichten von Streitigkeiten ist der Unternehmer viel mehr geneigt, zu Gunsten des Hilfsarbeiters oder der Hilfsarbeiterin zu entscheiden, wieweil manchmal dabei das Recht bedenkl. unter die Räder kommt.

Doch der Mangel vor allem an weiblichem Hilfspersonal erklärt sich noch aus anderen Gründen. Zunächst ist dabei die hohe, anstrengende Arbeitsleistung in ungesunden Arbeitsräumen zu nennen. Man bedenke doch, welche eine schwere Arbeit es für eine Frau oder ein Mädchen ist, die 9, 10 oder noch mehr Stunden stets auf demselben Fleck stehend tagaus tagein mechanisch ihre eintönige Arbeit in der schlechten Luft des Maschinenraums zu verrichten hat. Dabei ist die Arbeit um so schwieriger, je größer das Druckformat ist. Eigentlich sollte diese Tätigkeit, besonders an großen Maschinen, nur von Männern gemacht und für weibliches Personal behördlich unterbunden werden. Und als weitere Tatsache für den Hilfsarbeitermangel ist anzuführen, daß diese Leute viel leichter ihre Beschäftigung wechseln können, weil sie an keine Profession gebunden sind. Sie brauchen sich deshalb vom Unternehmer keine rigorose Behandlung gefallen zu lassen.

Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktionsphotographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

Christliche Sykophanten.

Es ist eigentlich dem Gernegroß in den christlichen »Graph. Stimmen« viel zu viel Beachtung geschenkt, wenn man sich überhaupt mit ihm beschäftigt. Da er jedoch den Mund jetzt wieder einmal so weit aufreißt, daß der ganze »Graphische Zentralverband« darin Platz finden könnte, wollen wir ihm seine Mühe nicht ungelohnt lassen.

In einem »Der Kampf ums Recht« überschriebenen Artikel toben die zentrumschristlichen »Graph. Stimmen« ihre ganze unchristliche Wut darüber aus, daß es ihnen die im Chemigraphengewerbe bestehende Tarifgemeinschaft unmöglich macht, Schächeln für ihre dunklen Ziele zu gewinnen. Nur zu deutlich merkt man, wie bitter es ihnen aufstößt, daß sich die Gutenbergsöhne in Christo ohne gesät zu haben an der Ernte des Buchdruckerverbandes mit anfütern können, während der »Graphische Zentralverband« vom unverdienten Einheimen der Fruchte der Tarifgemeinschaft der Chemigraphen ausgeschlossen ist. Und sie benötigen doch gar zu sehr einen neuen Anstrich für ihre wacklige Bude. Weil die graphischen »Christen« nun aber auf dieses Agitationsmittel verzichten müßen, betätigen sie eine Sorte Christentum, dessen Fanatismus sie im Schmutze von Beleidigungen und Denunziationen fast ersticken läßt. Obendrein beweisen sie aber mit der Aufforderung am Schluß des Artikels: »Kehrt jenen, die niederreißen anstatt aufzubauen den Rücken!«, daß sie gar nicht imstande sind, die Interessen der Angehörigen der graphischen Berufe zu vertreten, weil ihnen Klopffechtern jede Fähigkeit zu objektivem Urteil über das, was war und was ist, abgeht. Ihre Ausbrüche gegen den »genialen Gaunerstreich«, die »tarifliche Monopolisierung des Arbeitsmarktes für Chemigraphen und Kupferdrucker durch den soz. Verband«, müßte man als Verleumdungen bezeichnen, wenn man voraussetzen könnte, daß sie eine Ahnung hätten von den Wirkungen, die der Vertrag, und zwar nicht nur für die Berufsgenossen, gezeitigt hat. Und einzig und allein die im Verbandsorganisierten Chemigraphen waren es, die 1903 erkannten, daß die in dem jungen Chemigraphengewerbe eingerissenen Verhältnisse einer Änderung bedürften, wenn die hohe Mission der Erfindung nicht in ihr Gegenteil verkehrt werden sollte. Denn wenn man auch nicht leugnen kann, daß das neue Reproduktionsverfahren dem Gedeihen mancher Sumpflüthen, z. B. der Schundliteratur verschiedenen Genres, Vorschub geleistet hat, so steht auch ohne weiteres fest, daß beispielsweise die billigere, schnellere und trotzdem originalgetreue Wiedergabe von Kunstwerken, von wissenschaftlichen Erfindungen und Entdeckungen usw. der Verbilligung der Druckwerke und dadurch der Verbreitung von Volksbildung in unschätzbare Weise den Boden ebnete. Auf die Vorteile für Handel und Industrie soll hier nur hingewiesen werden. Fest steht dagegen nicht, ob sich die Chemigraphie ohne den Tarifvertrag diese Stellung in der verhältnismäßig kurzen Zeit hätte erringen können.

Der Umstand, daß die Chemigraphie zu einer Zeit aufkam, in der die kapitalistische Produktion, aus deren Bedürfnis heraus sie überhaupt erst entstanden ist, im Zuge zur höchsten Entwicklung begriffen war, hatte zur Folge, daß sie sofort erbarmungslos dem kapitalistischen Prinzip rücksichtsloser Profitjäger zum Opfer fiel. Maschinenarbeit war so gut wie ausgeschlossen. Ehe sich das Gewerbe überhaupt entwickeln konnte, wurden darum seine Ausübenden ohne weiteres zur Aufgabe jeder Individualität gezwungen, zur Maschine degradiert. Die Intensität der Arbeitsleistung des Einzelnen wurde aufs höchste gesteigert, seine Leistungen nur nach der Menge der Produkte bewertet. Weder menschliche noch fachmännliche Rücksichten beeinflussten die Leitung der Betriebe, sondern lediglich kaufmännische Maximen, oft genug fragwürdigster Art, waren maßgebend. Nur die Billigkeit der Produkte spielte in den weitaus meisten Fällen eine Rolle. Die Schleuderkonkurrenz dominierte.

Daß bei diesem Rennen die Arbeiter unter den Schritten kamen, ist klar. Lange Arbeitszeiten, niedrige Löhne, die durch uneingeschränkte Ueberarbeit »verbessert« wurden, waren an der Tagesordnung. Lehrlinge wurden eingestellt soviel der Platz erlaubte. Auf 1, 2, 3 Gehilfen ebensoviel und noch weit mehr Lehrlinge waren keine Seltenheit. Bei den Reproduktions-Photographen allein wurden 1903 140 Gehilfen und 107 Lehrlinge gezählt. Für die Ausbildung der Lehrlinge wurde im Geschäft wenig, außerhalb dessen gar nichts getan. Arbeiter anderer Berufe, die durch Zufall in eine chemigraphische Anstalt kamen, wurden auf die Herstellung von Klischees dressiert, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich für den Beruf eigneten oder nicht.

Es ist selbstverständlich, daß unter diesen Umständen von Qualität der Produkte keine Rede sein konnte, wie andererseits der Raubbau nur möglich war, weil keine Qualitätsarbeit geliefert wurde.

Bei den klarblickenden Gehilfen und dem vernünftigen Teil der Unternehmer des Gewerbes müßte darum unbedingt die Einsicht durchbrechen, daß das bestehende Treiben der Entwicklung der Chemigraphie hinderlich war. Mit ihren minderwertigen Produkten konnte sie die Konkurrenz mit den vorhandenen Reproduktionsverfahren nicht aufnehmen, weder in Kunst und Wissenschaft, noch Handel und Industrie. Denn individuelle Einwirkung war unter dem kapitalistischen Drucke fast unmöglich. Das ganze Gewerbe stand am Abgrunde oder war bereits in eine Kluff geraten. Sicherlich hätte sich die Chemigraphie doch noch den ihr gebührenden Platz erobert. Aber mit verschränkten Armen darauf zu warten, wäre Frevel gewesen, wenn man die Möglichkeit der Aenderung in der Hand hatte und es am Erkennen und guten Willen nicht fehlte.

Die Gehilfen hatten sich 1900 dem Verbandsangehören. Die Mehrzahl war 1903 in ihm organisiert. Ein kleiner Teil war in machtlosen Organisationen zersplittert, ein anderer gar nicht organisiert. Auf Unternehmenseite war kurz vorher ebenfalls der »Band der Chemigraphischen Anstalten Deutschlands« gegründet worden. Da waren es, wie gesagt, die im Verbandsorganisierten Chemigraphen, die zur tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse im Gewerbe die Initiative ergriffen. Von keiner anderen Seite wurde 1903 der Versuch gemacht, an dem tariflichen Werke mitzuarbeiten, den Kampf gegen die eingebürgerten Mißstände aufzunehmen.

Auf Gehilfen- sowohl als auf Unternehmenseite waren also Schmerzen vorhanden, die dem teilweise gemeinsamen Interesse am Gewerbe entsprangen. Die Gehilfen verlangten Regelung der Arbeitslöhne, Arbeitszeiten, Lehrlings- und Ueberläuferfrage, Ueberstunden- und Feiertagsbezahlung usw., die Unternehmer Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz, beide Teile Schaffung von Ausbreitungsmöglichkeit, Konkurrenzfähigkeit mit andern Reproduktionsverfahren durch Hebung der Qualität der Produkte.

Ohne Zweifel hat nun die gleichmäßige Gestaltung der Produktionsbedingungen, insbesondere der Arbeitsverhältnisse, auf die Arbeiterkraft ihrer Organisationen einen günstigen Einfluß ausüben können, die Tendenz, die Schmutzkonkurrenz einzudämmen und die Qualitätsarbeit zu fördern. Das wird besonders in Querarbeiten mit manueller Produktion in die Erscheinung treten. In der Chemigraphie erstanden aber den Gehilfen bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse erhebliche Schwierigkeiten dadurch, daß Angehörige einer ganzen Anzahl anderer Berufe in kürzerer Zeit als die Lehrlinge zu Gehilfen herangebildet werden konnten, die den damals gestellten Ansprüchen genügten. Für diese sog. Ueberläufer war der Lohn natürlich niedrig. Er betrug ungefähr 18 Mk. und noch weniger. Da es ihnen nur um Arbeitsgelegenheit zu tun war und sie auch infolge ihrer Unfertigkeit im Berufe zunächst keinen Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse hatten, wurde es nicht besser. Der nie versiegende Zustrom von Ueberläufern mußte infolgedessen unbedingt die Einführung und Aufrechterhaltung getroffener Vereinbarungen erschweren, ja sogar unmöglich machen. (Abgesehen davon, daß am meisten die Kollegen benachteiligt waren, die nur die Chemigraphie erlernt hatten und nicht je nach der Konjunktur aus einem in den andern Beruf wechseln konnten.) Denn die Unternehmer, denen lediglich am Profit gelegen war, konnten weiterhin Schmutzkonkurrenz treiben auf Kosten der Arbeiter, weil ihnen die Ueberläufer zur Verfügung standen. Die Gehilfen mußten aber obendrein diese werbeschädigenden Anstalten durch ihre Arbeitskraft, durch die Anleitung von Ueberläufern noch unterstützen. Durch diesen Zustand wurde aber weder der beabsichtigte Zweck für das Gewerbe erreicht, noch war den Gehilfen und den Ueberläufern gedient. Da sich die Unternehmer zur tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen in dem schwer darniederliegenden Gewerbe unter der Bedingung bereit erklärten, daß die Gehilfen den Firmen ihre Arbeitskräfte entzogen, die auf Kosten der Allgemeinheit weiter im Trüben fischen wollten, stimmten die Gehilfenvertreter dem zu, in der Ueberzeugung, daß es energischer Maßnahmen bedürfte, um den verrottenen Zuständen begegnen zu können. Ebenfalls verpflichteten sich die Unternehmer, nur solche Gehilfen zu beschäftigen, die im Interesse des Gewerbes für den Tarifvertrag in seiner ganzen Form eintraten. Die Stellung, die heute die Chemigraphie einnimmt, ist der Beweis dafür, daß der 1903 eingeschlagene Weg unter den damals bestehenden besonderen Verhältnissen der richtige war, daß durch ihn allein, die mit der Chemigraphie in Verbindung zu treten haben, am besten gedient ist.

Aus den Sektionen.

Berlin (Chemigr.). In unserer Februarversammlung wurde zunächst das Andenken Paul Singers durch Erheben von den Plätzen geehrt. Sodann erledigte sie die Aufnahme von 8 Kollegen aus der Firma Gaillard. Sie sind aufgenommen, sobald sie sich in Stellung befinden. Aus der Wahl zum 1. Vorsitzenden ging wiederum Kollege Baumann hervor. Ferner wurde die Friedemann'sche Sonderorganisation der Chemigraphen scharf gegeißelt, doch wird den Kollegen der Rat gegeben, trotz des unbedeutenden Wirkens dieses Vereines gut Obacht auf diese Gründung zu geben. Kollege Baumann erstattete sodann Bericht von der Tarifamtsitzung, der heftige Debatten auslöste. Insbesondere wurde die Verschlechterung der Lehrlingskala bei den Positivretoucheuren einer scharfen Kritik unterzogen. Betont wurde auch, daß in betreff der Lehrlingsorganisation der Justizrat Meyer in einem längeren Artikel in der »Zeitschrift für Deutschlands Buch- und Steindrucker« die Partei der Arbeitgeber ergriffen hat. Die Diskussion zeigte, daß die Versammlung die nun einmal beschlossenen Veränderungen des Tarifes bezüglich der Lehrlingskala scharf verurteilte und hoffte, daß bei späteren Verhandlungen neue Verschlechterungen unbedingt abgelehnt werden.

Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen.
Zentralnachweis: Wilhelm Hantele, Berlin N. 28.
Anklamersir. 27, 1. — Telefon-Amt III. 5246.

Die neue Leitung des Zentralverbandes an der Arbeit.

Nach reichlich 1 1/2 Monaten ist endlich die neue Leitung des Zentralverbandes der Prinzipale an die Öffentlichkeit getreten. Mit einem Aufruf an die Kollegen Deutschlands! wenden sich die beiden Vorsitzenden Schlegel-Dresden und Struad-Erfurt in den »Nachrichten« des Zentral-Verbandes an die Prinzipale. Wohl selten sind eine Reihe Tatsachen, die wir früher geißelten, durch die Prinzipale so zugegeben worden, wie in diesem Aufruf. Der Rückblick auf die P. W. S.-Angelegenheit und ihre Auseinandersetzungen berührt uns eigentlich nicht; nur zeigte es sich wieder, wie gewisse Herren, die zum Teil ins Fach gewissermaßen hineingeschnitten sind, die Interessen der Fabrikanten und Händler wahrnehmen. Zum großen Teil wegen der Erhaltung ihres Zeitungsgeschäftes.

Der Aufruf bemerkt: »Auch die Photographen einigten sich leicht, wenn sie selbst ihre Angelegenheiten besorgten.« Zugegeben sei, daß hierin ein großes Körnchen Wahrheit enthalten ist, nur kommt die Einsicht leider ziemlich spät. Denn man ließ den Beruf wirklich erst fast »auf den Hund« kommen, ehe man sich zu dieser Einsicht bekannte.

Dann wird der Vergrößerungsschwindel behandelt, der weiter bekämpft werden soll. Auch hierin könnte viel mehr geleistet werden, wenn man in solchen Fragen mit der Gehilfschaft arbeiten würde. Die Arbeits- und Ausbeutermethoden derartiger Firmen schreien oft zum Himmel. Die Sünden der mit diesem System verbundenen Heimarbeit sind eins der traurigsten Kapitel, die im Heimarbeitelnder überhaupt vorkommen.

Sodann weist der Aufruf auf den Tarifentwurf hin. Was nutzt aber ein Entwurf, wenn keine Kontrahenten vorhanden sind, bzw. diese sich nicht näher kommen, um tarifliche Verhältnisse zu schaffen, die dem Beruf von Nutzen sein könnten?

Die Unterstützungseinrichtungen sollen, wie der Aufruf bemerkt, ausgebaut werden. Hiergegen kann man, wenn die Kassen wirklich ihren Zwecken verbleiben, gewiß nichts einwenden, obschon es im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse besser wäre, wenn man diese Versicherungen auch für den sogenannten Mittelstand staatlicherseits, und zwar mit Nachdruck, fordern würde.

Weiter will man die Prinzipale zur kaufmännischen Berechnung ihrer Arbeiten erziehen. Wir meinen, derjenige, der bei seinem Geschäftsbetrieb nicht die Preise seiner Produkte zu berechnen vermag, sollte es aufgeben, selbständig zu sein. Anders ist

es mit dem Festsetzen von Mindestpreisen bei alltäglichen Arbeiten. Diese halten auch wir für angebracht, um den Schleuderern, die nur die niedrigen Preise als Lockmittel benutzen, entgegenzutreten.

Dann appelliert der Aufruf an alle Prinzipale aller Parteien und Richtungen, an dem Oesunden des Berufes mitzuarbeiten. Soweit ist man früher nicht gegangen; man scheint aber durch die Enttäuschungen, die man auf verschiedene Eingaben an Behörden erhalten hat, mehr nach links gerückt zu sein und trägt auch der durch die Steuerpolitik der Regierung verschunpften Zahl der Photographen Rechnung. Anders ist wohl dieser Passus kaum zu deuten.

Auch die Gewerbefreiheit wird beklagt. Es wird aber eine leere Hoffnung sein, ihre Aufhebung zu erwarten. Auch dürfte diese Aufhebung die Konkurrenz nicht beseitigen.

Neben dem Klageged über den Niedergang des Berufes enthält der Aufruf manches Wahre. Ob aber die Photographen diesem Ruf zur Organisation folgen? Wir fürchten nein. Der interessierten quer-treibenden Personen sind doch gar zu viele, so daß dem Zentralverband noch ein großes Stück Arbeit beschieden ist, wenn es ihm überhaupt gelingt, sich Einfluß zu verschaffen. Die Versuche, die Photographen zu organisieren, weisen auf der anderen Seite die Gliederung in das Spartenwesen. Der Photographische Verein (Arbeitgeber) zu Berlin ist dem Vorschlag des Herrn Fritz Hansen beigetreten, Branchengruppen zuzulassen, und hat seine Satzungen demgemäß zu ändern beschlossen. Konsequenterweise müßten diese Branchengruppen sich nun über den ganzen Zentralverband erstrecken. Oder haben die Berliner Spezialphotographen Extrawünsche? Hieraus dürften sich für den Zentralverband neue Schwierigkeiten ergeben, was die Zeit lehren wird.

Geschichte der Revolution vom vaterländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution von A. Conrady. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. In 50 Lieferungen à 20 Pf., Gesamtpreis 10 Mk. Heft 12 bis 15. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 68.

In freien Stunden. Eine Wochenschrift Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. 15. Jahrg., Nr. 4 bis 7. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis pro Heft (24 Seiten 8°) 10 Pf., Vierteljahrespreis 1,20 Mk.

Polizeispitzelzeilen und Ausnahmegesetze 1878—1910. Ein Beitrag zur Geschichte der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Von Eugen Ernst, 160 Seiten 8° und 13 Illustrationen, darstellend die Porträts einiger Spitzel sowie interessante Polizeidokumente. Preis brosch. 2,50 Mk., gebunden 3 Mk., Vereinsausgabe 1,25 Mk.

Die Schrift wird in allen Kreisen großem Interesse begegnen. Zur Charakterisierung des Inhalts geben wir die Kapitelüberschriften wieder: Einleitung. — Allgemeines. — Der Polizeikampf in Groß-Berlin. — Die ersten Wirkungen des Sozialistengesetzes. — Die erste Verlängerung des Sozialistengesetzes. — Zuckerbrot und Peitsche (die zweite Verlängerung des Sozialistengesetzes). — Die Blütezeit des Lockspitzeltums (die dritte Verlängerung des Sozialistengesetzes). — Bankrotterklärung der Gewaltpolitik (die vierte Verlängerung des Sozialistengesetzes). — Der Todeskampf des Schandgesetzes. — Die »neue Aera«. — Die Umsturzvorlage. — Unter dem Zuchthauskurs. — Der alte Kurs unter dem neuen Vereinsgesetz. — Nachwort. In dem Buche wurde auch dem Lithographen Haberkorn ein unermüliches Denkmal gesetzt.

Der Industrielle Großbetrieb. Eine Einführung in die Organisation moderner Fabrikbetriebe. Von Richard Woldt. (Kleine Bibliothek, Nr. 11.) Mit Abbildungen. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart. 112 Seiten 8°. Preis broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mark. (Vereinsausgabe 50 Pf.)

Diese Arbeit aus sachkundiger Feder bezweckt, dem Arbeiter eine Einführung in das Gebiet der modernen Fabrikbetriebslehre zu geben. Der heutige Kampf der Gewerkschaften mit dem Unternehmer erfordert immer mehr die Anwendung einer bestimmten Strategie, und die Beherrschung fabrikorganisatorischer Fragen wird zu einer unbedingten Notwendigkeit. Der Verfasser hofft, daß diese Schrift ein nützlicher Beitrag sein möge, um in beteiligten Kreisen die Kenntnisse für die großen Auseinandersetzungen zu bereichern, die zwischen den Gewerkschaften und großindustriellen Unternehmungen noch bevorstehen.

Feuilleton.

Vom Büchertisch.

Licht und Schatten. Wochenschrift für Schwarzweißkunst und Dichtung. Herausgegeben von Hanns von Gumppenberg. Redaktion: München, Kaiserstr. 5. Expedition: München, Theatinerstr. 49. Erscheint jeden Freitag. Preis für das Heft 20 Pf.; vierteljähriges Abonnement (13 Nummern) 2,25 Mk., bei direkter Zusendung in Papierrolle 3,55 Mk. Jahrg. I, Nr. 21 und 22.

Arbeiter-Jugend. Organ für die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen. 3. Jahrg., Nr. 3 u. 4. Verlag: Fr. Ebert (Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands). Preis pro Heft (16 Seiten 4°) 10 Pf., Vierteljahrespreis 50 Pf.

■ ■ Stellenangebote ■ ■

Positiv-Retuscheure

für Ia. Maschinen-Retusche in dauernde angenehme Stellung zum baldigen Antritt gesucht

Böhme & Co., G. m. b. H., Magdeburg-Wst. [2,40]

Masch.-Retuscheur,

erste Kraft sowie Kopierer gesucht. Offerten mit Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschr. erb. an Albert Wolf, Graph. Kunstanstalt, Mannheim. [2,40]

Pos.-Retuscheur,

hauptsächlich für Maschinen-Retusche, Auto- u. Strichhätzer und Photograph für Auto

in dauernde, angen. Stellung gesucht. Hodes & Co., Köln a. Rh., Marsillstein 29. [3,-]

Tücht. Strichhätzer,

der auch fräsen kann und erstklassige Maschin.-Retuscheur e

auf sofort in dauernde Stellung gesucht. Bewerb. mit Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschriften an J. G. Huch & Co., G. m. b. H., Braunschweig. [3,-]

Drei- und Vierfarben-Aetzer,

flott und sicher arbeitend, sofort in dauernde u. angenehme Stellung gesucht. Richard Labisch & Co., Berlin, Schicklerstraße 5. [2,40]

Noch einige tüchtige

Fapb-Aetzer

(Fertigmacher)

per sofort in dauernde Stellung gesucht. Ebenso [3,90]

1 Ia. Farbenandrucker

1 Strich-Aetzer

Gefl. Offert. mit Gehaltsanspr. erbet. an Gustav Dreher, Würtbg. graphische Kunstanstalt, Stuttgart.

Ein tüchtiger

Photograph

für Schwarz und Dreifarbenaufnahmen, erste selbständige Kraft, findet sofort für dauernd gute Stellung. Ebenso findet ein tüchtiger Auto-Aetzer

Stellung. A. Krämer, Chem. Kunst-3,-] anstalt, Stuttgart.

Suche im Nachweis [1,50]

tüchtige Stecher

Oschmann, Formstecherei, Hannover-Linden.

Mehrere tüchtige

Messingstecher

werden durch den Arbeitsnachweis gesucht. C. Schubert, Berlin N., Badstraße 26.

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Steindruck, Photomechanische Verfahren. Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekte frei. Kunstgewerbeschule Barmen

■ ■ Stellengesuche ■ ■

Tüchtiger Strich- und

Auto-Photograph,

auch bewandert in Farbaufnahmen, sucht sofort Stellung. Großstadt bevorzugt. Andor Neményi, Braunschweig, Bohlweg 36. [1,35]

■ ■ Verschiedenes ■ ■

Zinkdruck-Aetze

ermöglicht ein tadelloses : : Drucken von Zink : : Berlin S. W. 29, Solms-Straße 30

Einige gut erhaltene SKALEN

mit schöner Federtechnik zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten mit Preisangabe an [2,40]

K. Ruschlau, Leipzig, Elisenstr 61 I.

„Chromopasta“ per Kilo 4,50 Mk.

Das beste Tonschutzmittel für Zink und Stein.

Goldlack per Kilo 5,- Mk.

Das beste Hilfsmittel für Bronzeunterdruck. Das beste feuchtbleibende Umdruckpapier für Merkantill, Format 48 x 56, zu beziehen durch H. M. Köhler, Leipz.-Schönefeld, 2,10] Dimpfelstr. 1, III.

1,65] „Matt-Lack“.

Bestes, billigstes Farbenzusatzmittel gegen Kleben, Hart- und Blankwerden und Aufreißen der Abdrücke, Rinnen der Farbe, Spitzwerden der Zeichnung. Kein Kleben in der Prägepresse. Preis Kilo Mk. 3,50, bei 10 Kilo Mk. 3,- gegen Nachnahme.

F. Hantke, Maschinenmeister, Hamburg 22, Wohldorferstr. 60.



Einstell-Vorrichtung
Lufikus A.R.
die besten Spritzapparate liefert
Leipziger Tangler-Manier, Alexander Grube, Leipzig 4, Talstr.

Der praktische Umdrucker.

Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf. Zu beziehen durch

Conr. Müller, Schkeuditz.

■ ■ Verbandsnachrichten ■ ■

STUTTGART II.

(Chemigr., Photographen u. Lichtdr.) Vors. u. Ausk.-Erteiler: Hans Renner, Rotestraße 6.

Wegen einer Klage beim Tarif-Schiedsgericht ersuche um Mitteilung d. Adresse des Reproduktions-Photographen Christian Krämer aus Coblenz.

Der Kreisvertreter für Kreis IV H. Mutschke, Stuttgart, Liststr. 42.